

JAHRBUCH DES OBERÖSTERREICHISCHEN MUSEALVEREINES

116. Band

I. Abhandlungen



Linz 1971

Inhaltsverzeichnis

Johann Offenberger: Probleme und Techniken der Pfahlbauforschung . .	S. 9
Amilian Kloiber, † Josef Kneidinger und Manfred Pertlwieser: Die neolithische Siedlung und die neolithischen Gräberfundplätze von Rut- zing und Haid, Ortsgemeinde Hörsching, Politischer Bezirk Linz-Land, Oberösterreich, IV. Teil	S. 23
Manfred Pertlwieser: Die hallstattzeitliche Höhensiedlung auf dem Waschen- berg bei Bad Wimsbach/Neydharting, Politischer Bezirk Wels, Oberöster- reich, III. Teil: Die Funde	S. 51
Vlasta Tovornik: Ein römischer Brandgrab auf dem Waschenberg . . .	S. 81
Gerhard Winkler: Legio II Italica, Geschichte und Denkmäler	S. 85
Hanns Ubl: Ein neues Dienerrelief der Lauriacenser Steinmetzwerkstatt des 3. Jh. n. Chr. – Mit einem Nachtrag: Nochmals Fahnenfächer	S. 139
Lothar Eckhart: Zwei kleine Grabungen an der Peripherie von Enns . . .	S. 155
Fritz Felgenhauer: Die Wehranlage auf dem Kirchberg zu Attersee, Bericht über die Versuchsgrabung 1970	S. 169
Clemens Eibner: Das Erdwerk „Schloßberg“ auf dem Buchberg in Attersee, Oberösterreich, Bericht über die Versuchsgrabung 1970	S. 185
Hans Krawarik: Zur Siedlungsgeschichte des Pyhrnpaßraumes	S. 195
Kurt Holter: Geschichte von Schlierbach bis 1355	S. 213
Rudolf Rabl: Carl Rabl (1853–1917)	S. 249
Rupert Lenzenweger: Beiträge zur Desmidiaceenflora des Ibmer Moores, 5. und letzte Fortsetzung	S. 293
Franz Grims: Die Flora des Sauwaldes und der umgrenzenden Täler von Pram, Inn und Donau, II. Teil	S. 305
Hans Foltin und Wilhelm Mitterndorfer: Die Schmetterlingsfauna des östlichen Aschachtales, besonders des Wärmegebietes von Koppl-Steinwänd, ein Beitrag zur Lepidopterenfauna von Oberösterreich	S. 351
Besprechungen und Anzeigen	S. 381

GESCHICHTE VON SCHLIERBACH BIS 1355

Von Kurt Holter

Inhaltsübersicht:	Seite
Einleitung	213
1. Schlierbach und seine Herren	214
a) Die ersten Schlierbacher	215
b) Kleinadel im oberen Kremstal im 12. und 13. Jh.	222
c) Übergang an die Zelkinger	226
d) Kapeller und Wallseer	228
2. Schlierbach zwischen Salzburg und Bamberg	235
a) Schlierbach und Salzburg	236
b) Schlierbach und Bamberg	241
Zusammenfassung	246

Einleitung

Die Erforschung der frühmittelalterlichen Geschichte des südlichen Oberösterreich hat in den letzten Jahren eine gesteigerte Aufmerksamkeit gefunden. An erster Stelle ist in diesem Zusammenhang Herbert Jandaureks Buch „Das Alpenvorland zwischen Alm und Krems“ (Wels 1957) zu nennen, als Grundlage wichtig, die Auswertung steht allerdings noch aus. Dann erschien das problematische Buch Franz Pfeffers über das Land ob der Enns als Erläuterung zu den historischen Karten des Oberösterreich-Atlas (Linz 1958), nach dessen Thesen ein angeblicher Ulsburggau das ganze nördliche Alpengebiet im Bereich Oberösterreichs zusammengefaßt hätte¹. Mit der Widerlegung dieser Ansicht hat sich der Verfasser 1960 eingehend beschäftigt², 1964 sind die Ausführungen zu den siedlungsgeschichtlichen Schlüssen gefolgt³, die sich aus den diplomatischen Forschungen von Heinrich v. Fichtenau ergeben⁴. Zum Teil ausgehend von der Berichtigung der

1 F. Pfeffer, Das Land ob der Enns, Linz 1958, Veröffentl. zum Atlas von Oberösterreich, 3. S. 86 ff.

2 K. Holter, Der Ulsburggau und die Alpenrandgrenze. Mitt. d. OÖ. Landesarchivs 7. (1960), S. 150—206 (abgekürzt: Holter, Ulsburggau).

3 Ders., Die Gründung von Kremsmünster und die Besiedlungsgeschichte des mittleren Oberösterreich. Mitt. d. OÖLA 8 (1964), S. 43—80 (abgekürzt: Holter, Gründung).

4 H. Fichtenau, Die Urkunden Herzog Tassilos III. und der „Stiftbrief“ von Kremsmünster. MIOG 71 (1963), S. 1—32.

Fehlinterpretationen Pfeffers hat sich Alois Zauner in mehreren Studien mit der hochmittelalterlichen Geschichte des Bereiches zwischen Krems und Enns beschäftigt, wobei das Herzogs-Königsgut und zuletzt die Urkunden für Gleink die methodische Grundlage boten⁵. Schließlich hat sich Hans Krawarik in mehreren Aufsätzen ausführlich mit dem Windischgarstener Becken und mit dem Pyhrnpaßgebiet befaßt⁶.

In der Mitte aller dieser Besitzkomplexe und geschichtlichen Räume liegt der ehemalige Sitz Schlierbach, der Vorgänger des heutigen gleichnamigen Zisterzienserstiftes. Seit den Studien Strnadts zur Geschichte der Landgerichte in Oberösterreich spielt dieser Name in der Entwicklungsgeschichte des Südteiles unseres Landes eine bedeutende Rolle, ohne daß er jedoch bisher eine monographische Darstellung gefunden hätte. Dieser Mangel soll nun nicht für die Geschichte des Nonnenklosters Schlierbach, eine Gründung der Wallseer, oder für das nachreformatorische Zisterzienserstift, wohl aber für den Rechtsvorgänger, das noch immer rätselvolle „praedium“ oder den Sitz Schlierbach, behoben werden.

1. Schlierbach und seine Herren

Wir kennen zwei Örtlichkeiten dieses Namens in Oberösterreich. Die eine ist eine Rotte der Ortschaft Hart ob Hacking in der Gemeinde Hartkirchen, BH Eferding, die in den Schaunberger Urbaren des 16. Jahrhunderts verzeichnet ist⁷, die andere der ehemalige Sitz und das spätere Kloster im Kremstal, dessen Anfängen unsere Studie gewidmet ist. Die ersten Nennungen erfolgten im Zusammenhang mit Salzburg oder in Salzburger Quellen aus den Jahren 927 bzw. 1005, auf deren Besprechung in dem betreffenden Abschnitt (S. 236) eingegangen werden soll.

Im Zusammenhang mit diesen ältesten Erwähnungen, von denen die zweite das Prädium Schlierbach als Königs- oder Herzogsbesitz ausweist, erhebt sich die Frage nach dem Alter dieser Ansiedlung oder dieses Wirtschaftsmittelpunktes. Wir haben an anderer Stelle auf die Häufung der -bach-Namen im südlichen Oberösterreich bei solchen Siedlungen hingewiesen, die schon zur Agilolfingerzeit als Wirtschaftsmittelpunkte zu gelten

5 A. Zauner, Oberösterreich zur Babenbergerzeit. Mitt. d. OÖLA 7 (1960), S. 207—251. — Ders., Königshertzogsgut in Oberösterreich. Mitt. d. OÖLA 8 (1964), S. 101—145. — Ders., Die Urkunden des Benediktinerklosters Gleink bis zum Jahre 1300. Mitt. OÖLA 9 (1968), S. 22 bis 162.

6 H. Krawarik, Das Windischgarstener Becken im Mittelalter. Mitt. d. OÖLA 9 (1968), S. 170—238. — Ders., Die territoriale Entwicklung der Herrschaft Spital am Pyhrn 1190—1490. Jb. d. OÖMV 113 (1968), S. 113—134. — Eine genealogische Studie desselben Autors liegt vor in: Aufstieg und Versippung der Familie Achleiten. Jb. d. OÖMV 114 (1969), S. 83—104.

7 K. Schiffmann, Historisches Ortsnamenlexikon von Oberösterreich, 2. München 1935. — Ergänzungsband (1940), S. 411. — Der Vollständigkeit halber sei auch ein Schlierberg, Gemeinde Piret, Gemeindebezirk Schwanenstadt, erwähnt. Vgl. Schiffmann, l. c. S. II. 364.

haben⁸. Damit ist natürlich nicht jeder Name gemeint, der mit -bach zusammengesetzt ist. Das hervorstechende und vielleicht für eine solche Interpretation ausschlaggebende Element scheint uns, daß solche Örtlichkeiten in der Folgezeit als Wirtschaftsmittelpunkte, oftmals als Herrschaftssitze nachzuweisen sind. Wir haben an der angeführten Stelle aus dem unmittelbar an Kremsmünster anschließenden Bereich auf die Namen Schlierbach, Nußbach und Steinbach hingewiesen, für die wir eine Namensgebung zur Zeit des agilolfingischen Landesausbaues auch jetzt noch für wahrscheinlich halten. Bei den frühen Nennungen von Schlierbach ergeben sich in dieser Beziehung wohl die geringsten Zweifel.

Wenn man dieser Vermutung nachgehen will, so ist zu bemerken, daß weder Schlierbach noch die beiden anderen Örtlichkeiten in den Kremsmünsterer Gründungsurkunden vorkommen. Auch wenn man den im tassilonischen Stiftbrief vorkommenden Passus „tradidi, quod potui“ in Zweifel setzen sollte⁹, so fällt auf, daß Kremsmünster zunächst südöstlich der Krems nicht, bzw. nur sporadisch¹⁰ beschenkt wurde. Ist daraus zu schließen, daß in diesem ganzen Gebiet, außer den Salzquellen von Sulzbach dem Herzog Tassilo bzw. seinem Rechtsnachfolger Karl d. Gr. keine Besitzungen zur Verfügung standen? Wir glauben, daß das Gegenteil wahrscheinlicher ist, da in allen diesen Gebieten bis zur Steyr und zum Ursprung der Krems später Königs- oder Herzogsgut nachweisbar wird¹¹. Vielleicht wollte aber die herrschende Macht diesen Streifen als feindnahes, noch nicht restlos gesichertes Gebiet nicht aus der Hand geben. Dies würde dann auch auf Schlierbach zutreffen.

Wollte man in der Geschichte noch weiter zurückgehen, so ist nach dem Fehlen jeglicher Quadrafluren in der unmittelbaren Nähe von Schlierbach, aber auch nach der ganzen Lage kaum mit einer größeren Bedeutung in den vorausgegangenen Zeiten zu rechnen.

a) Die ersten Schlierbacher

Wir wenden uns daher dem Hochmittelalter zu, in welchem Schlierbach seit dem 12. Jahrhundert durch ein daselbst seßhaftes und danach benanntes Ministerialengeschlecht mehrfach erwähnt wird¹². Zum erstenmal erscheint ein Chunnrath de Slierbach als Zeuge einer Beurkundung Herzog Liupolds von Bayern von 1137/39 in Krems bzw. St. Florian, bei der es sich um eine in Niederösterreich liegende Besitzung und um seine Besit-

⁸ K. Holter, Gründung, S. 55, Anm. 17.

⁹ Fichtenau, l. c. S. 22 f.

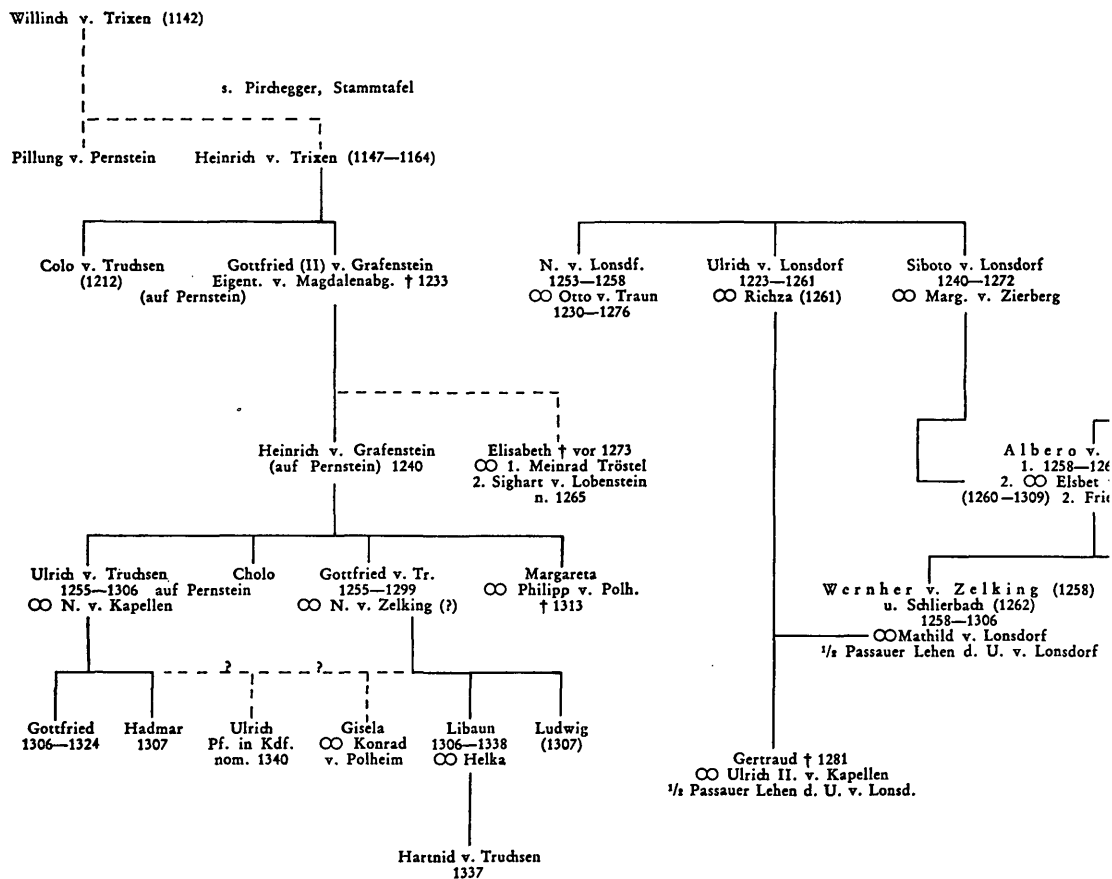
¹⁰ Im Bereich von Sulzbach - Bad Hall. Vgl. K. Holter, Gründung, S. 55 f.

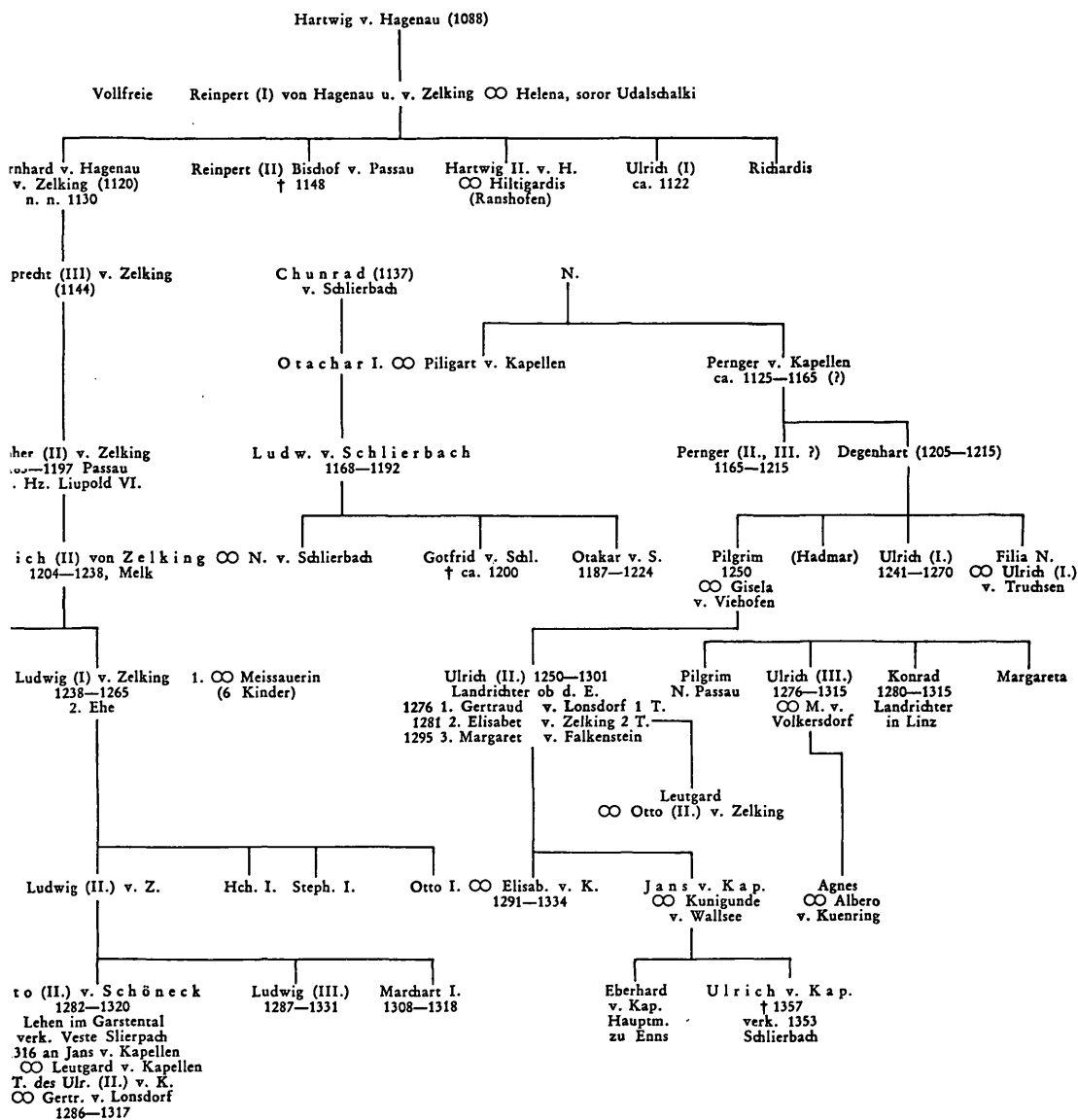
¹¹ Zauner, l. c. in: Mitt. OÖLA 8.

¹² Vgl. A. Starkenfels, Oberösterreichischer Adel. Siebmachers Wappenbuch, S. 674, dem weitgehend gefolgt werden kann.

Truchsnr, Zelkinger und Kapeller in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen mit den Herren von Schlierbach und die Inhaber von Schlierbach (gesperrt gedruckt)

(Vgl. Mitt. OOLA, 7, S. 157, Anm. 27)





zungen am Windberg im nördlichen Oberösterreich handelt¹³. Begünstigt wird St. Florian; nach den Großen des Landes, Konrad von Peilstein, Adalam von Perg, Otto von Machland und Wernhard von Julbach erscheint sogleich der genannte Schlierbacher vor einigen weiteren weniger bedeutenden Personen, u. a. den Ipfern und einem Windhager. Chunrat von Schlierbach kommt sonst in den oberösterreichischen Urkunden nicht mehr vor. Vielleicht ist er aber identisch mit einem Chunrat, der wenig später (Passau, 24. Nov. 1145) in einer Bestätigung des Bischofs Reginbert von Passau für St. Florian als Zeuge genannt ist, eine Bestätigung, die einen Verzicht Adalrams von Perg betrifft, und die u. a. auch von einem der Ipfer bezeugt wurde¹⁴. Die Frage, welche Umstände dazu führten, den Schlierbacher in der Urkunde von 1137 in die Umgebung des Bayernherzogs und der Großen des Landes zu führen, ist unbekannt. Vielleicht kann der Hinweis auf das Geschlecht der Ipfer¹⁵, bzw. auf die Beurkundungen im Zusammenhang mit St. Florian eine Erklärung geben. Sehr früh ist nämlich Florianer Streubesitz im Kremstal nachzuweisen¹⁶, für den bisher ein plausibler Herkunftsnachweis nicht vorliegt. Ein solcher Zusammenhang könnte bei den Schlierbachern gegeben sein.

Nach den oberösterreichischen Quellen wird in einer Urkunde, die auf 1143 datiert wurde, die aber erst in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden ist¹⁷, ein *O t a c h e r* de Slierbach genannt. Trotz der späteren Entstehung der Urkunde wird man diese Nennung chronologisch kaum zu bezweifeln brauchen, da der gleiche Name in den steirischen Urkunden öfters vorkommt. Weiter gibt es in den oberösterreichischen Urkunden mehrere Nennungen von Otakaren ohne Beinamen, die zwar zur gleichen Zeit liegen, aber zur Geschichte von Schlierbach nichts ergeben¹⁸.

Dieser Otakar ist für die Genealogie der Familie von großer Wichtigkeit, weil eine Garstener Traditionsnotiz über seine Verwandtschaft berichtet¹⁹. Sie verzeichnet eine Schenkung am Kienberg (Chimperge)²⁰, die durch ihn

13 Babenberger Urkundenbuch I, S. 17, Nr. 15 (echt).

14 Urkundenbuch des Landes Oberösterreich II, S. 217, Nr. 147 (echt) (abgekürzt: OÖ. UB).

15 Die Ipfer sind bei Z a u n e r, Herzogsgut, S. 142, mit den Schlierbachern und Pernsteinern in einer Reihe als otakarische Ministeriale genannt. F. W i l f l i n g s e d e r, Die ehemalige Burg Lonstorf bei Linz und ihre Besitzer, Linz 1955, S. 80 ff., hat sich eingehend mit diesem Geschlecht befaßt und es in enge Verbindung mit den bayerischen Ministerialengeschlechtern des Landes gestellt. Herr Dir. Dr. W i l f l i n g s e d e r hat darüber hinaus seine unveröffentlichten Materialien zur Verfügung gestellt, wofür ihm bestens gedankt sei. Die Hinweise sind gekennzeichnet.

16 OÖ. UB II, 141 vom 23. 8. 1111 (Falsum). Der Vergleich mit dem Florianer Urbar von 1378 bestätigt den Besitz. Vgl. K. H o l t e r, Zur Siedlungsgeschichte des oberen Kremstales, Jb. d. OÖMV 94 (1949), S. 188 und 207, Anm. 29.

17 OÖ. UB II, 210.

18 OÖ. UB II, 160, 440 = Babenberger UB I, Nr. 53.

19 OÖ. UB I, S. 165, Nr. CXXXIX.

20 Die Schenkung ist wohl am Kienberg bei Ternberg zu suchen. Vgl. K. S c h i f f m a n n, OÖ. Stiftsurbare II, S. 10, Nr. LV, 6: Gundachar super Chintperch, 7: „Rusticus suus ibidem“. Vgl. A. D o p s c h, Landesfürstl. Urbare, S. 248/15, 279/251. Der Besitz im Ennstal bei Steyr weist sicherlich auf otakarische Beziehungen hin.

und seine Gattin Pilgart zum Seelenheile aller und für ihren (namentlich nicht genannten) Sohn am Tage von dessen Begräbnis auf dem Marienaltar zu Garsten dargebracht wurde. An erster Stelle der Zeugen steht der Bruder Bernger von Kapellen („Berngerus frater eius de Cappelle“). Die Tradition wird auf etwa 1145 datiert. Starkenfels hat das „eius“ auf Pilgart bezogen, da Bernger und Otakar mehrfach in den gleichen Urkunden als Zeugen auftreten, aber sonst niemals als Brüder bezeichnet sind und keineswegs immer nebeneinander angeführt werden. Wir möchten uns dieser Auffassung anschließen. Demnach sind die folgenden Schlierbacher mit den Kapellern nur wegen dieser weiblichen Herkunft verwandt ²¹.

Otakar (I.) ist in einer anscheinend etwas früheren Garstener Tradition (um 1138) daselbst noch einmal genannt ²². Er heißt dort Otachar Slierbach und ist nach dem bekannten Ortolf von Steinbach und einem ebenfalls mehrfach verzeichneten Goteschalch eingereiht. Ihre soziale Stellung ist nicht näher bezeichnet.

Die steirischen Nennungen stammen aus dem Urkundenmaterial von Admont ²³, wo er zunächst 1138 (mit Bestätigung von 1143) als Ministeriale der Markgräfin Sophie von Steiermark eine Urkunde Erzbischof Konrads von Salzburg bezeugt. Der schon genannte vermutliche Schwager Bernger von Capellen ist hier kurz nach ihm genannt. Bei einer Schenkung Markgraf Otakars an Admont, 1154, tritt er in der Reihe der otakarischen Ministerialen nach Orth, Traun und Haselbach vor „Beriger“ von Capellen ²⁴ auf und desgleichen noch um 1160 anlässlich der Beurkundung der otakarischen Schenkung der Alpe Schober bei Eppenstein an Abt Gotfrid von Admont ²⁵. Er steht hier wiederum als markgräflicher Ministeriale unter Angehörigen des Kleinadels aus dem mittleren Ennstal um Grauscharn (Pürgg).

Die Verwandtschaft mit den Kapellern läßt gewisse Beziehungen zu Salzburg anklingen. Deren Stammsitz, Kappling bei Gunskirchen, lag nicht zu weit von den Salzburger Besitzungen bei Bachmanning und Breitenau, wo Bernger etwa gleichzeitig als Vogt der Salzburger Besitzungen genannt scheint. Die Quelle, die auch weitere interessante Namen enthält, ist im Salzburger Urkundenbuch abgedruckt ²⁶. Sie betrifft eine Streitigkeit mit den Polheimern.

21 Vgl. Starkenfels, l. c. S. 674 ff. — Bei Behandlung der Kapeller, S. 19 ff. hatte Starkenfels noch die gegenteilige Meinung festgelegt und die Meinung geäußert, Schlierbacher und Kapeller hätten sich erst um die Mitte des 12. Jh. getrennt. — Die Verwandtschaft mit dem Kapeller ist auch deshalb interessant, weil sie die soziologische Stellung erklären kann. Der Kapeller wird zunächst als Freier genannt und dürfte um die Mitte des 12. Jh. in die otakarische Ministerialität getreten sein. Ein ähnlicher Vorgang ist auch bei den Schlierbachern anzunehmen.

22 ÖÖ. UB I, S. 125, Nr. XII.

23 Steiermärk. UB I, 177, 192.

24 Ebenda, 345.

25 Ebenda, 349.

26 SUB I (1910), S. 455, Nr. 371. — Vgl. a. J. Strnad, Hausruck und Attergau, AÖG. 99. Bd., S. 64, Anm. 2.

Der Streitgegner ist Gumpold von Polheim, der erste Zeuge der Polheimer Chunrad von Rehberg. Die Zeugenreihe führt uns vom Salzburger Besitz um Bachmanning-Breitenau bis über die Traun-Enns-Platte in die Gebirgstäler. Nördlich der Traun beheimatet sind Raffold von Fils (Vilse), Sigibrant von Meggenhofen (Mechinhoven), Sigboto de Wisen (Wies), Perhtoldus, der Sohn des Engelbert von Grünbach (Gruninbah), Gerhard von Krottental (Chrotentale), Wennhart von Friesam (Frieshaimin) und sein Bruder Dietmar, sowie Arnoldus de Ekkihartingin (Eggerding) und schließlich Dietricus, der Bruder „unsres Vogtes Peringer“, in dem wir den Kapeller vermuten können. Aus dem Gebiete südlich der Traun stammen der Polheimer von Rechberg, Chunrad von Hard²⁷, Arnoldus de Urtal (Austall), Olricus von Walnsdorf (Walmesdorf), Merboto von Aiternbach, Albero von Hartleiten (Hartliten), Walraben von Köstelwang (Chustinwand), dann aber Tiemo von Klaus (Chluse) und Willibolt von Hohenwart, bei denen alte Lambacher Verbindungen zum Vorschein kommen. Für die Genealogie der Kapeller ist der hier genannte Dietricus interessant, für unser Thema die räumliche Verteilung der Zeugen über den ganzen alten Traungau²⁸. Auch für die Schlierbacher finden wir in den Salzburger Aufzeichnungen einen Hinweis, der freilich ebenfalls weitgehend im Hypothetischen bleibt. Wir finden in der gleichen Gegend den Namen, der seit der nächsten Generation die Schlierbacher begleiten sollte, durch Ludwig, den Bruder des Alram von Breitenau²⁹, vertreten.

Die nächste Generation ist durch **L u d w i g** von Schlierbach bestimmt. In die chronologisch-genealogischen Schwierigkeiten, die sich für seine Person aus den Wirrnissen der Datierungen im Steiermärkischen Urkundenbuch ergeben haben, hat schon Starkenfels ordnend eingegriffen. Wir können daher die Lebensdauer des Ludwig von Schlierbach einigermaßen überblicken.

Das erstemal tritt er 1168 im Ennstal als Ministeriale des Erzbischofs von Salzburg auf³⁰, dann anlässlich eines Selgerätes für Garsten seitens der Familie der Ipfer um 1170 als Zeuge in der Umgebung dieses Geschlechtes – nunmehr in der dritten Generation³¹. Vor ihm ist Bernger von Kapellen, Gundakar von Steyr und Pillung (von Pernstein) gereiht, als zweiter nach ihm Otto von Volkenstorf. Als otakarischer Ministeriale bezeugt er Urkunden für Seckau in Graz am 29. 11. 1182 und für Admont von 1185 und 1186³². In der langen Zeugenreihe, in der der steirische Adel aufgeführt ist, befindet er sich an elfter Stelle, im ersten Drittel. Auch

27 Vgl. Krawarik, in: Jb. d. ÖÖMV 114 (1969), S. 86.

28 Der Name Chrale bleibt unbestimmt.

29 SUB I, S. 487/432, 496/439.

30 Steierm. UB I, S. 476.

31 ÖÖ. UB I, S. 176, Nr. CLXXX.

32 Steierm. UB I, 345, 624, 627/629.

in der Zeugenliste der auf 1177 gefälschten Urkunde Herzog Leopolds für Garsten ³³ scheint sein Name auf. Hier jedoch nach Gundakar von Steyr an letzter Stelle. Auch die auf 1192 (1207) gefälschte Urkunde des gleichen Herzogs, die erst im 13. Jahrhundert entstanden ist, führt seinen Namen an ³⁴. Obwohl die Urkunde erst später, aber vor 1262 verfertigt worden ist, kann die umfangreiche Zeugenreihe, alles Ministeriale von Steiermark und Österreich, anerkannt werden. Ludwig von Schlierbach findet sich daselbst gegen Schluß, nach Pillung von Pernstein und vor den Brüdern von Ternberg. Als nächster folgt Erchenpold von Hagwald und drei weitere Namen. Die Beifügung „ministeriales ecclesie Babenbergensis“ kommt für die Ternberger nicht in Frage und hat demnach nur für die vier letzten Zeugen zu gelten. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Anführung der Bamberger Ministerialen eine gewisse Tendenz verrät, die zur Entstehungszeit dieses Falsums auch anderweitig zu vermuten ist.

An zwei weiteren Stellen wird Ludwig von Schlierbach neben seinen Söhnen Gotfried und Otakar angeführt ³⁵. Im ersten Falle wird eine Schenkung des Lantfried von Eppenstein durch Richer von Wildon beurkundet, wobei auch einige Diener (milites) Ludwigs genannt werden: Richerus, Ratpot und Pilgrim. Wir sind leider nicht in der Lage anzugeben, wo diese gesessen sind. Die zweite Beurkundung ist wiederum eine Garstener Tradition, die die Vogteibefreiung von Traunkirchen gegen Arnold von Wartenburg und von Garsten gegenüber Gundakar von Steyr durch Herzog Otakar festhält, und die um 1191 zu datieren ist. Nach Pillung von Pernstein und Otto von Volkenstorf ist Ludwig mit seinen beiden Söhnen vor den Ternbergern und Schecken aus Steyr als Zeuge angeführt. In einer Kremsmünsterer Urkunde vom 11. 11. 1200 ³⁶ scheinen nur mehr diese beiden Söhne auf, Ludwig dürfte kurz vorher gestorben sein. Auch Gotfried von Schlierbach ist weiter nicht mehr beurkundet. Ob er unter einem anderen Namen wiederzufinden ist, bleibt vorläufig offen.

In der Folge ist Otakar (II.) nur mehr allein als Zeuge genannt. 1202 in einer Bestätigung Herzog Leopolds VI. für Seckau ³⁷ unter den babenbergischen Ministerialen, 1212 in einer Urkunde für St. Florian ³⁸, 1217 anlässlich des Verzichtes des Hartnid von Ort auf die Gerichtsbarkeit über die Garstener Untertanen im Kremstal ³⁹, wo er als „dominus“ bezeichnet

33 Babenberger UB I, 71/5, 40.

34 OÖ. UB II, S. 507 f. — Babenberger UB I, 114/15. — Z a u n e r, Gleinker Urk., S. 138, Nr. 11.

35 Steierm. UB I, 281 und OÖ. UB I, S. 191, Nr. CCXVII. Die Datierung des Steierm. UB ist auf etwa 1180/83 richtigzustellen.

36 OÖ. UB II, 469. Die Schlierbacher stehen nach Gundachar von Steyr und Bruno von Ipff an dritter Stelle.

37 Babenberger UB I, 162, 30 (verfälscht).

38 Ebenda, I, 263, 1 (echt). Er findet sich im letzten Drittel der langen Reihe der herzoglichen Ministerialen.

39 OÖ. UB II, 594. Auf ihn folgt Rudolf von Lauterbach.

ist und an zweiter Stelle steht, und schließlich im Jahre 1224, in einem Tauschvertrag Herzog Leopolds mit dem Kloster Gleink ⁴⁰.

Besitzgeschichtlich sind alle diese Nachrichten für das Haus der Schlierbacher unergiebig. Dort wo Schenkungen gemacht werden oder Besitzstreitigkeiten behandelt werden, liegen diese im Einflußgebiet der Otakare und in Landstrichen, in denen wir später Schlierbacher Interessen oder Besitzungen nicht mehr feststellen können. Soziologisch dürfte in dieser Zeit der Übergang des freien Geschlechts in die Ministerialität vor sich gegangen sein. Genaue Daten liegen darüber nicht vor.

b) Kleinadel im oberen Kremstal im 12. und 13. Jahrhundert

Es fragt sich, wie weit wir einige etwa in der gleichen Zeit im gleichen Raum erstmals genannte Kleinadelssitze mit den Schlierbachern in Verbindung bringen können, wie etwa Adelwang, Nußbach, Boxleiten, Lauterbach und Inzersdorf. Für Trübenbach-Lauterbach hat unlängst A. Zauner die entsprechenden Daten gesammelt ⁴¹. Bei Adelwang sehen wir aus den Namen Marquard und Heinrich keinen Zusammenhang, sie waren otakarische Ministeriale ⁴². Im Falle von Nußbach haben wir in dieser Zeit zwar keine Nennung, doch spricht der ein Jahrhundert später auftretende Komplex: Sitz mit Kirche und Mühle, für eine längere Vorgeschichte. Boxleiten ist heute eine Häusergruppe knapp südöstlich von Magdalenaberg, die Identifizierung mit „Buchleiten bei Wels“ des Steiermärkischen Urkundenbuches ist zu korrigieren.

Als erster erscheint ein Gotfridus de Buchsliten (Puchlliten) als Zeuge bei einem Vergleich Admonts mit Engelschalk von Wasen in einer größeren Reihe otakarischer Ministerialen, darunter Pillung von Pernstein, Pernger von Capellen, Udalschalk von Klaus, an letzter Stelle ⁴³, dann in einem ähnlichen Kreis, darunter wieder Pillung von Pernstein, anlässlich einer Regelung der Vogtei über Kremsmünster durch Markgraf Otakar i. J. 1179 ⁴⁴. Um 1185 bezeugt er einen Verzicht Herzog Otakars zugunsten Admonts unmittelbar nach Ludwig von Schlierbach ⁴⁵ und zu Anfang 1189 bezeugt er den Verzicht aus der Rebgrauer Erbschaft zugunsten Kremsmünsters in Salchenau ⁴⁶. Auch hier ist Pillung von Pernstein genannt. Seine

40 OÖ. UB II, 650, 652. — Babenberger UB II, 80, Nr. 252. Er steht in einer langen Reihe von Zeugen ziemlich am Ende nach Marquard von Adelwang und vor Ulrich von Zierberg, Wernhard von Weissenberg und Ulrich von Grünburg.

41 Zauner, Gleinker Urkunden, Mitt. OÖLA 9, S. 79.

42 Steierm. UB II, 87.

43 Ebenda, I, 492.

44 OÖ. UB II, S. 368.

45 Steierm. UB I, 624.

46 Babenberger UB I, 102, 10.

Nennung in einer Schenkungsurkunde für Admont von 1185, die das Gut Windern bei Schwanenstadt betrifft, steht an erster Stelle nach dem Freien Arnold von Rusdorf, vor Dietmar von Klaus und vor Rudolf von Buchsleiten, welchem dann Chunradus de Imcinsdorf folgt⁴⁷. Der Name Gotfried läßt eine Verbindung zu Schlierbach möglich erscheinen, doch ist diese nicht zu beweisen. Aus Altersgründen, Gotfrid von Boxleiten könnte nicht sehr viel jünger gewesen sein wie Ludwig von Schlierbach, wäre vielleicht an eine Schwägerschaft zu denken.

Mit diesen beiden, Gotfrid und Rudolf, verschwindet der Sitz Boxleiten aus den Urkunden. Es scheint uns aber ziemlich wahrscheinlich, daß wir den Rudolf von B. als Rudolf von Lauterbach wiederfinden, daß er also von dem „einschildigen Hof“ auf dem Südfuß der Traun-Enns-Platte auf das nahegelegene Gut Lauterbach am Westrand des Kremstales übergesiedelt sei. Rudolf von Lauterbach ist 1217 als Zeuge für Hartnid von Ort im oberen Kremstal belegt⁴⁸. Um 1230 ist ein Schiedspruch zwischen ihm und dem Propst von St. Florian beurkundet worden, was ein weiteres Ausgreifen vom Sitze Lauterbach aus belegt⁴⁹. Als erster Zeuge erscheint Albero von Polheim, als zweiter Leutold von Pernau (Bernau, südwestlich von Wels), was deshalb bemerkenswert ist, weil bei den Bernauern im 12. Jahrhundert, um 1170⁵⁰, auch ein Gotfrid genannt ist. Ob und welche Beziehungen hier bestehen, muß zunächst offenbleiben.

In der Folge scheint uns der Bezug von Lauterbach zu Schlierbach dadurch belegt zu sein, daß die Kombination von Otakar und Gotfrid, die wir in Schlierbach oben festgestellt haben, in Lauterbach in der Mitte des 13. Jahrhunderts wieder auflebt. In insgesamt acht Urkunden aus der Zeit zwischen 1254 und 1268 werden die Brüder Otakar, Gotfrid und Alram angeführt, wobei z. T. Streitigkeiten mit Gleink bzw. um bambergischen Lehensbesitz im Kremstal ausgetragen wurden⁵¹. Otakar, als „nobilis vir“ bezeichnet, war im Besitz des Lauterbach benachbarten bambergischen Hofes Trübenbach (= Weyerhof), er hatte eine Tochter des Hartwig von Sipach geheiratet⁵². Ein vierter Lauterbacher, Otto, wird nur einmal, 1255, genannt⁵³, er ist lediglich als ein Bruder Gotfrids bestimmt, könnte also seinen Sitz auch anderswo gehabt haben.

In diesem Zusammenhang müssen diese Hinweise genügen, abschließend sei erwähnt, daß in der nächsten Generation 1299 ein Chunrad von Lauterbach und 1300 daneben Jans und Philipp genannt sind, deren Namen auf

47 Steierm. UB I, 634.

48 OÖ. UB II, 594.

49 Ebenda, II, 693.

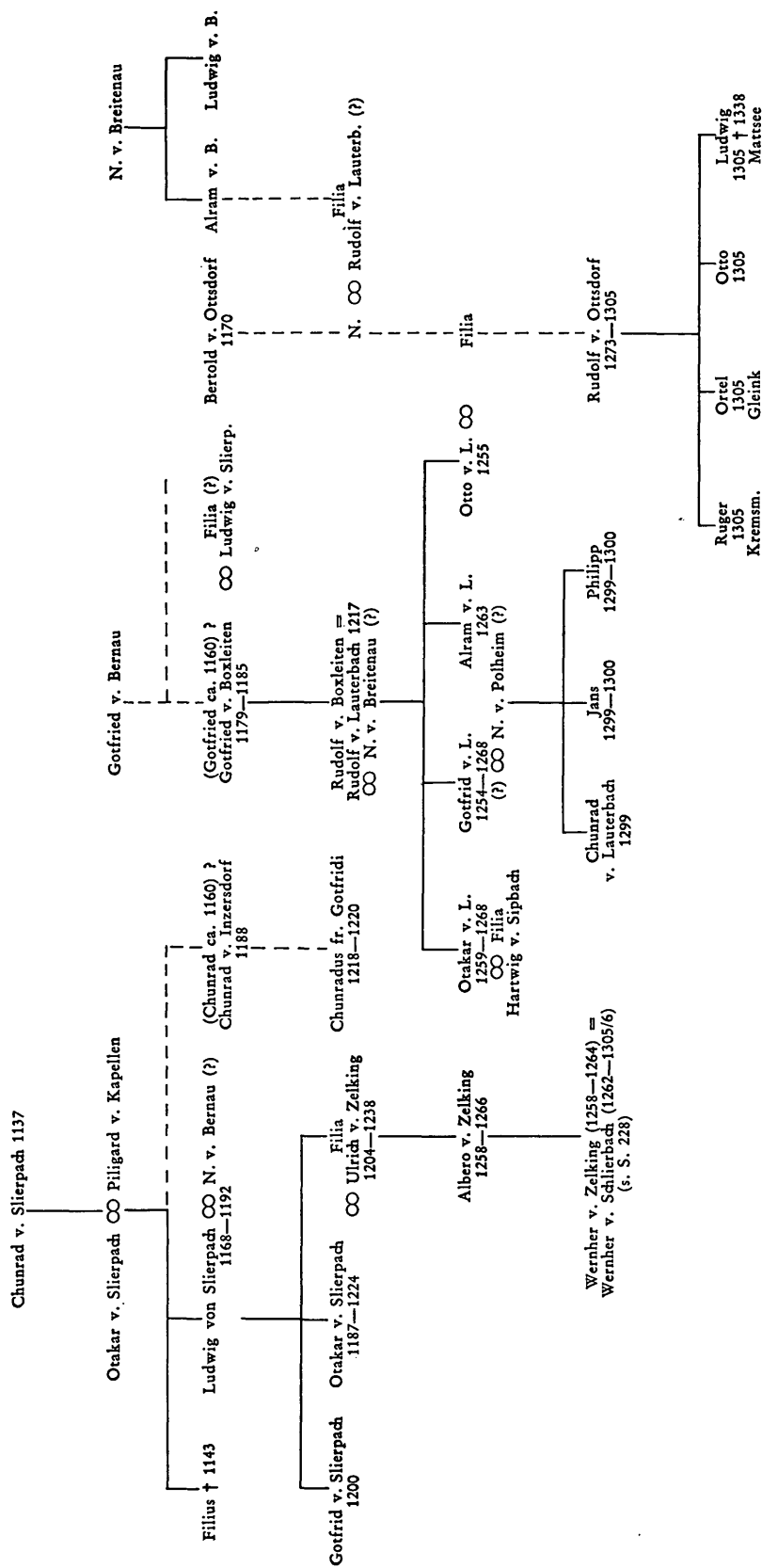
50 Ebenda, II, 343.

51 OÖ. UB II, S. 224, 568, 313, 318, 320, 330, 357, 579. — Vgl. auch Z a u n e r, Gleinker Urkunden, S. 78 f., wo Udalschalk bzw. Heinrich von Trübenbach als Vorfahren vermutet werden.

52 Nach Mitteilung H. K r a w a r i k s. Dagegen Z a u n e r, l. c., S. 77.

53 OÖ. UB III, S. 224.

Genealogischer Versuch über den Kleinadel im oberen Kremstal, 12. u. 13. Jh.



Rorer oder polheimische Verbindungen bzw. Verschwägerungen hinweisen könnten⁵⁴. Auf dem benachbarten Scharnstein saß damals Philipp von Polheim.

Mit Ottsdorf haben wir uns schon einmal befaßt⁵⁵. H. Krawarik, der sich auch mit diesem Problem beschäftigt hat⁵⁶, hat auf Berthold von Otinsdorf (ca. 1170) hingewiesen und die Abgrenzung der Kremstaler von den im Kremsmünsterer Bereich befindlichen Ottsdorfern durchgeführt. Erwähnt sei nur, daß der Name Rudolf, den wir von Boxleiten nach Lauterbach verfolgt haben, etwas später für Ottsdorf im Kremstal bestimmend wird⁵⁷, so daß vielleicht auch hier Zusammenhänge vermutet werden könnten. Dabei wäre an einen jüngeren Bruder oder Schwager, bzw. Neffen der von 1254–1268 erwähnten Brüder Otakar, Gotfried, Otto und Alram zu denken.

Wenn wir die Übersicht über die benachbarten Kleinadelsgeschlechter fortsetzen, so kommt schließlich Inzersdorf zu Sprache. Im Zusammenhänge mit diesem Namen „Imzinesdorf“ usw. kennen wir mehrere meist vereinzelte Erwähnungen, die eine Identifizierung deswegen erschweren, weil es mehrere Orte dieses Namens gibt, wobei mindestens ein weiterer ebenfalls als Sitz otakarischer Gefolgsleute anzusehen ist. Für unseren Bereich scheint zunächst der schon genannte Chunradus der Urkunde von 1185 gesichert⁵⁸. Um dieselbe Zeit kommt gelegentlich ein Chunradus neben einem Gotfrid vor⁵⁹, später sogar zweimal „Chunradus frater Gotfridi“⁶⁰. Otakarische Ministerialität ist zu vermuten, doch weiter ist aus den Nennungen nichts abzuleiten. Dennoch sei es gestattet, auf die Möglichkeit hinzuweisen, wenigstens in den zuerst genannten Chunrad und Gotfrid den ebengenannten zeitlich passenden Chunrad von Inzersdorf und den vorhin erwähnten Gotfrid von Boxleiten zu sehen. Ob und wie dann die Verbindung zu Ludwig von Schlierbach gezogen werden soll, muß problematisch bleiben. Das gleiche gilt für den Namen Gotfrid in Bernau bei Fischlham. Die genealogische Tafel zeigt die gesicherten und die vermuteten Zusammenhänge.

Damit soll dieser weitgehend hypothetische Versuch genealogischer Kombinationen abgeschlossen werden, um wieder zu den Schlierbachern zurückzukehren.

54 OO. UB IV, 307, 356. — Krawarik, Achleiten, S. 93.

55 Ulsburggau, S. 179, Anm. 5.

56 Krawarik, Achleiten, S. 92.

57 Ebenda, S. 94 f. Bemerkenswert in unserem Zusammenhang die Reihe Rudolf (Rudel) erw. 1273—1301 mit den Söhnen Ruger, Ortel, Otto und Ludweich, so daß die Familie von Krawarik ganz richtig in das Ottsdorf bei Kirhdorf lokalisiert werden konnte. Drei von diesen waren Geistliche in Gleink, Mattsee und Kremsmünster. Krawarik, l. c. — Ein Hadmar von Uttsdorf, Schroll, Reg. 128 von 1307 ist nicht ganz geklärt.

58 Steierm. UB I, 634.

59 OO. UB II, 300: ca. 1160.

60 Ebenda, II, 580, 629: ca. 1218, 1220.

c) Übergang an die Zelkinger

Nach der letzten Nennung des Otakar von Schlierbach (1224) klappt in der Reihe der urkundlichen Erwähnungen der Inhaber dieses Sitzes eine große Lücke. Starkenfels hat daher angenommen, daß der Mannesstamm bald darauf ausgestorben sei und daß die Zelkinger die Erbschaft sogleich angetreten hätten. Tatsächlich ist in der nächsten Generation der Zelkinger⁶¹ ein Ludwig (I.) genannt, der diesen Schlierbacher Namen in dieses Geschlecht einführt, was dafür spricht, daß seine Mutter eine Schlierbacherin war. Er ist 1238 beurkundet⁶² und gilt als Sohn des Ulrich (II.) von Zelking (1204–1238). Aus einer Beurkundung von 1259 geht hervor, daß er einen Bruder Albero hatte, der nur kurz, von 1258–1266, in Urkunden genannt ist⁶³. Ebenda ist ein Sohn dieses Albero festgehalten, der 1258 schon gevogtet war und als bayrischer Ministeriale auftrat⁶⁴. Da Wernher von Schlierbach, mit dem wir uns nun beschäftigen müssen, das Zelkinger Wappen führte, hat Starkenfels ihn, der seit 1262 vorwiegend nach Schlierbach benannt wurde, mit diesem Zelkinger identifiziert. Er ist auf Schlierbach bis 1306 nachzuweisen und dort zu immer größerem Ansehen aufgestiegen.

In der Zeit zwischen 1224 und 1262 wären demnach Ulrich (I.) und Albero von Zelking als Herren auf Schlierbach anzunehmen, auch wenn sie in diesem Zusammenhang keine urkundliche Erwähnung gefunden haben. Bei Albero mag dies deshalb nicht so sehr erstaunlich sein, da er viel im Gefolge des Böhmenkönigs Ottokar genannt ist und da er jung gestorben zu sein scheint. Angesichts der Rolle, die er in der Hofwelt des Böhmenkönigs gespielt hat, ist es naheliegend, daß er mit der Verwaltung von Schlierbach einen Vertreter, d. h. einen Burggrafen betraut hat. Ein solcher scheint auch eine urkundliche Überlieferung gefunden zu haben: Wir meinen jenen Otakar von Schlierbach, der 1264 unter den Zeugen einer lokalen Einigung im Rahmen von Gleinker Interessen und daher in bambergischer Umgebung aufgeführt ist⁶⁵.

A. Zauner hat sich unlängst mit dieser Urkunde befaßt, da sie am Ende einer langen Kette von Fälschungen steht⁶⁶.

Für die Geschichte von Schlierbach bringt die Urkunde insofern etwas Neues, als hier zum erstenmal ein „Schlierbacher“ in der Umgebung eines Bamberger Bischofs auftritt, als hier zum erstenmal ein Konnex mit Bamberg vermutet werden kann, ohne daß Otakar von Schlierbach freilich

61 Starkenfels, S. 674 f.

62 Ebenda.

63 OO. UB III, 573, 574, 575.

64 Ebenda, IV, S. 55, von 1287.

65 Ebenda, III, S. 319, Nr. 342 = Zauner, Gleinker Urk., Nr. 29, S. 26 f., 85, 143.

66 Zauner, l. c., S. 76. Vgl. Urkunden Nr. 11, 22, 24, 29.

ausdrücklich als von Bamberg abhängig bezeichnet wird. Von den auf ihn folgenden Hagwaldern und Zauchenern ist dies jedoch fraglos.

Die Frage, ob dieser Otaker mit dem zuletzt vierzig Jahre zuvor genannten identifiziert werden kann, muß anscheinend offenbleiben. Vielleicht können einige Überlegungen weiterhelfen. Da der Übergang von Schlierbach in der folgenden Generation auf einen Angehörigen der Zelkingen mit dem Mangel an männlichen Erben des bisherigen Stammes erklärt worden ist, erscheint es sonderbar, die zeitliche Überschneidung von Erben und Erblasser zu beobachten, denn schon zwei Jahre vorher hat dieser andere Schlierbacher, Wernher, in einer Kremsmünsterer Urkunde von 1262 ⁶⁷ einen Platz als Zeuge gefunden. Ist es wahrscheinlich, daß man zu der Kirchdorfer Bestätigung einen „uralten“ Otaker von seinem Sitz geholt habe, oder ist es mit ein Grund, die Echtheit der Gleinker Urkunde stärker als bisher in Zweifel zu ziehen? Die uns am wahrscheinlichsten erscheinende Lösung haben wir schon oben angedeutet, daß es sich nämlich um einen Burggrafen auf dem Haus zu Schlierbach gehandelt habe: wenige Jahre später ist in einer Schlierbacher Urkunde ausdrücklich von Burggrafen die Rede ⁶⁸.

Wernher von Schlierbach hat, wie schon Starkenfels aufgezeigt hat, im Laufe seines langen Lebens eine ständig zunehmende Bedeutung erlangt. Er tritt, bezeugt durch mehr als ein Dutzend Urkunden, in Wels, Enns, Steyr, Garsten, Linz und Wien in der Umgebung König Ottokars, des Bayernherzogs Heinrich und zahlreicher österreichischer und steirischer Ministerialen auf ⁶⁹. Mehrfach wird er unmittelbar nach den bedeutendsten oberösterreichischen Geschlechtern, den Wallseern und Polheimern genannt. Von seinen Schenkungen seien drei Huben zu Sautern an Spital a. P. erwähnt.

In Ergänzung zu Starkenfels hat F. Wilflingseder wichtige genealogische Daten beigebracht und damit auch die Frage seiner Erbfolge geklärt ⁷⁰. Danach war Wernher durch seine Gattin Mathild der Schwager des Ulrich (II.) von Kapellen, dessen erste Gattin Gertraud eine Schwester der Mathild war. Beide beerbten den ohne Söhne verstorbenen Ulrich von Lonsdorf, dessen passauische Lehen im Jahre 1300 zwischen beiden Schwiegeröhnen aufgeteilt waren ⁷¹. Die Mutter des Wernher von Zelking-Schlierbach ist unbekannt, vielleicht stammte sie aus dem Geschlecht der Truchsen auf Pernstein, wie sich aus späteren Erbensprüchen vielleicht folgern lassen könnte ⁷². Seine Stiefmutter, die zweite Gattin des Albero, war

67 OÖ. UB III, 294, Nr. 311.

68 Siehe unten, S. 229.

69 OÖ. UB III, 294, 356, 474, 541, 543, 550; IV, 19, 200, 304, 305, 306, 308, 315, 317. Dazu kommen die von Starkenfels angeführten Belege aus niederösterreichischen Archiven.

70 F. Wilflingseder, Die ehemalige Burg Lonsdorf bei Linz und ihre Besitzer. Linz 1955, S. 24.

71 Ebenda, S. 23.

72 Siehe unten, S. 228, 232.

wie seine Gattin eine Lonstorferin. Bei der Vermählung hatte der Bischof von Passau, Otto von Lonstorf, eine bedeutende Rolle gespielt.

Wernher von Schlierbach ist in einer am 17. 3. 1305 ausgestellten Urkunde⁷³ noch als Zeuge angeführt, am 2. 3. 1306, bei einer Verzichtserklärung seines Neffen Hadmar von Truchsen auf die drei vorerwähnten Güter bei Sautern, wird er als verstorben genannt⁷⁴. Er muß also kurz zuvor gestorben sein.

d) Kapeller und Wallseer

Nach Wernhers Tode haben sich von drei Seiten Interessen oder Ansprüche gezeigt. Von Otto (II.) von Zelking, von Jans von Kapellen und von Libaun von Truchsen. Die Ansprüche sind bei dem Zelkinger einigermaßen klar, da er damals Senior seiner Familie gewesen sein dürfte.

Bei Jans von Kapellen sind direkte Erbensprüche fraglich⁷⁵. Wie Wilflingseder gezeigt hat, war er zwar durch die Schwägerschaft seines Vaters mit dem Zelkinger auf Schlierbach verbunden⁷⁶, doch konnte diese Schwägerschaft bei den Passauer Lehen des Ulrich von Lonstorf ins Gewicht fallen, kaum aber bei Schlierbach. Denn er stammte nicht aus der Ehe mit der Lonstorferin, sondern aus der dritten Ehe Ulrichs von Kapellen. Seine Mutter war Margarete von Falkenstein, so daß seine Ansprüche sehr gering bleiben mußten. Tatsächlich wissen wir gar nicht, ob er solche überhaupt erhoben hat, denn nach den Quellen hat er Schlierbach durch Kauf erworben. Seine Verwandtschaft mit den Zelkingern – seine zweite Gattin war auch eine Zelkingerin gewesen – mochte ihm den Weg dazu vorgezeigt haben.

Die Verwandtschaft des Libaun von Truchsen mit Wernher von Schlierbach ist nicht geklärt. Wenn er im Jahre 1325 von Wernher als seinem Oheim spricht⁷⁷, so kommt zur Erklärung dafür die Möglichkeit in Frage, daß dessen Mutter eine Truchsnarin war, was wir nicht wissen⁷⁸, oder daß seine Mutter, also die Gattin des Gottfried von Truchsen (1255–1299) eine Zelkingerin war. Auch dafür besitzen wir keinen Beleg. Eine dritte

73 OÖ. UB IV, 317.

74 Ebenda, IV, 499.

75 Über die Kapeller liegt seit langem Literatur vor, seitdem Jodok Stülz den Aufsatz: Zur Genealogie des Geschlechts der Herren von Capellen im 6. Bericht des Museum Francisco-Carolinum, 1842, veröffentlicht hat. Starkenfels, S. 19 und 712 ist größtenteils überholt durch F. Wilflingseder, Geschichte des Schlosses und der Herrschaft Steyreck bis 1635, phil. Diss. Innsbruck 1947, wo allerdings der Entwicklung im Kremstal nicht gedacht ist. W. Aspernig, Geschichte des Kürnberges bei Linz, Histor. Jahrbuch der Stadt Linz (1967), S. 55 ff. hat sich vor allem mit Chunrad von Kapellen befaßt, der für das Kremstal ohne Belang ist. Vgl. auch H. L. Krick, 212 Stammtafeln adeliger Familien, denen geistliche Würdenträger des Bistums Passau entsprungen sind (1924), Nr. 23.

76 Wilflingseder, Lonstorf, S. 23.

77 Diplomatar, OÖLA 28. 12. 1325.

78 Der Terminus „Oheim“ in der betreffenden Urkunde könnte für diese Annahme sprechen.

noch schwächere Möglichkeit könnte uns über die Familie der Lonstorfer führen, da wir wissen, daß der Vater der Zierbergschen Erbtöchter, Margarete von Zierberg, in zweiter Ehe eine Truchsnerin heimgeführt hatte: Elisabeth von Truchsen⁷⁹. Hier scheint uns die Beziehung zu entfernt, um wirksam gewesen zu sein.

Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, daß die Truchsen, die in der oberösterreichischen Genealogie verhältnismäßig stiefmütterlich behandelt worden sind, in dieser wegen ihrer Frauen größere Aufmerksamkeit verdienen. Wir verweisen dazu auf Margarete von Truchsen, die Gattin des Philipp von Polheim auf Scharnstein (verst. vor 1313), die als Stamm-Mutter aller späteren Polheimer Linien zu gelten hat⁸⁰.

Über die folgenden Besitzveränderungen besitzen wir mehrere Dokumente. Das erste ist ein Verzichtbrief des Jans von Kapellen vom 22. Juni 1310, in welchem er in Garsten erklärt, daß die Leute des Klosters Garsten sich nicht vor dem Landgericht in Schlierbach zu stellen haben. Die entscheidenden Stellen aus dieser Urkunde⁸¹ lauten: ... das ein alter chrieg ist gewesen zwischen den Herren und Purchrofen datz Schlierbach und dem Gotshaus datz Gersten ... es sollen des Gotzhaus Lewt suchen des Landgericht datz Schlierbach ... Nw ist das Haus und das Lantgericht an mich gevallen zu Schlierbach, also daz ich es gechauffet han mit allem dem Recht und der Gewonhait und es von alterher bracht und gehapt hat ...

Rechtsgeschichtlich ist es interessant zu sehen, daß die von Garsten beanspruchte Exemption seiner Untertanen im Kirchdorfer Becken, die dem Kloster schon fast hundert Jahre früher, 1217⁸² zugesichert worden war, noch immer umstritten blieb und daß der Streit wiederum mit einem Verzicht seitens der weltlichen Gewalt beigelegt wurde.

Für die Geschichte von Schlierbach ersehen wir daraus den oben gegebenen Hinweis auf Burggrafen bestätigt. Ein Hinweis auf irgendeine Lehenschaft findet sich nicht, Haus und Landgericht werden in einem Atem genannt, da der Kapeller „es“ gekauft hat. Der Verzicht auf die Gerichtsrechte zeigt andererseits das Bemühen, mit den örtlichen Gewalten, d. h. dem Kloster Garsten, in Frieden auszukommen, verrät also eher eine schwache als eine starke Position.

Dazu ist zu bemerken, daß Jans von Kapellen nach dem Tode des Wernher von Schlierbach sein Interesse anscheinend auf eine Erweiterung seines Machtbereiches in das südliche Oberösterreich gerichtet hatte. Den ersten Hinweis bietet die Nachricht über eine Verpfändung eines Gutes am Wim-

79 Wilflingseder, Lonstorf, S. 37. — Auf diesem Wege kam Truchsner Besitz an Lobenstein. Vgl. ÖÖ. UB III, S. 397, Nr. 431 und IV, S. 189, Nr. 205.

80 Vgl. Holter, in: 16. Jb. d. ÖÖMV Wels, S. 36.

81 ÖÖ. UB V, S. 32, Nr. 34 vom 22. 6. 1310.

82 Ebenda, II, S. 594.

berg durch Hadmar von Truchsen an ihn im Jahre 1309⁸³. Hadmar, ein Vetter der vorgenannten Libaun von Truchsen, ist sonst nur in den Jahren 1306 und 1307 urkundlich belegt. Die Versetzung der Hube zu Wimberg „in dem Winckhel“ erfolgte gegen 13 Pfund Wiener Pfennige, sie sollte bei kurzfristiger Nichteinlösung dem Kapeller verfallen. Dieser sollte sie dann dem Bischof von Bamberg aufgeben, von dem sie zu Lehen sei. Auf diese Lehenschaft wird zurückzukommen sein.

Der Machtzuwachs des Kapellers im südlichen Oberösterreich blieb nicht isoliert. Kurz darauf, im Jahre der Doppelwahl zwischen dem Habsburger Friedrich und dem Wittelsbacher Ludwig, im Jahre 1314 hat Jans von Kapellen vom Landesfürsten pfandweise die Burgvogtei Wels und die Herrschaft Seisenburg erhalten und mit einer kurzen Unterbrechung auch bis nach 1337 innegehabt⁸⁴. Damit war ein massiver Vorstoß bis an den Fuß der Berge gelungen, der die Erwerbung von Schlierbach in einen größeren Zusammenhang stellt.

Schließlich gibt es über diesen Kapellerischen Kauf noch eine dritte Nachricht, wonach er im Jahre 1316 auf dem Schloß zu Steyreck den Kauf des Hauses Schlierbach von Otto von Zelking um 1150 Pfund erlangte⁸⁵. Ob dieses Datum richtig ist, und ob damit eine Periode von Streitigkeiten beendet wurde, oder ob es sich um eine Verschreibung bei der Überlieferung aus einer früheren Jahreszahl zwischen 1306 und 1310 handelt, ist dadurch geklärt, daß das Kapeller-Briefbuch ebenfalls die Jahreszahl 1316 angibt. Demgemäß muß offenbleiben, ob die Beteiligung des Zelkingers am Aufstand gegen den Habsburger im Jahre 1309⁸⁶ dabei Auswirkungen gehabt haben kann.

Nimmt man das Zelkinger-Erbe als berechtigt und den Kauf durch Jans von Kapellen als in der Zeit zwischen 1306 und 1310 erfolgt an, dann scheint es rätselhaft, wieso man zu einem Zwischenspiel durch Libaun von Truchsen kommen konnte. Zweifellos wurde aber ein derartiger Versuch unternommen, der allerdings auf die Dauer erfolglos geblieben ist.

Wir besitzen dafür zwei Belege. Der wichtigste ist ein Lehenrevers des Libaun von Truchsen über die halbe Burg Schlierbach, ein Dokument, das die bisherigen Auffassungen von Schlierbach ganz entscheidend bestimmt hat und auf das wir daher ausführlicher eingehen müssen. Der zweite ist

83 Stülz, Capeller, S. 125, Nr. 5 gibt die Jahreszahl 1307. Nach einer kollationierten Abschrift Hofkammerarchiv Wien, NO. Herrschaftsakten, K. 72, ist 1309 richtig (Hinweis F. Wilflingseder).

84 Vgl. H. Eberstaller, Die Burgvogtei Wels von den Anfängen bis zum Jahre 1435, 6. Jb. d. Musealver. Wels, 1960, S. 17 f.

85 Stülz, Capeller, S. 127, Nr. 19 gibt an 1600 Pfund. Nach den Collectaneen des Enenkel, vgl. Bayer. Staatsbibl. München, Cgm. 888, S. 173, ist gemäß dem Capeller-Briefbuch die richtige Zahl 1150 Pfund (Hinweis F. Wilflingseder).

86 Vgl. M. Vancsa, Geschichte Nieder- und Oberösterreichs, 1905, II, S. 91 und A. Lhotsky, Geschichte Österreichs, 1281—1358, 1967, S. 195.

ein Lehensakt des Libaun von Truchsen selbst, der das erste Zeugnis zu stützen geeignet scheint. Es handelt sich dabei um Libauns Belehnung des Gottschalk, des Sohnes des Ott von Hall, der uns auch sonst bekannt ist, mit zwei Gütern, Prenöd und Grillenporz⁸⁷, welche in dem vorgenannten Lehensrevers ebenfalls genannt sind, die also Libaun weitergegeben hat. Die Weitergabe an den Sohn des Richters von Hall, der im Alpenvorland eine einflußreiche Stellung innehatte, scheint uns dafür zu sprechen, daß Libaun diesen Mann an sich binden wollte. Er hat auch in anderer Weise damals nach Verbündeten gesucht⁸⁸. Dennoch scheint die Sache nicht erfolgreich verlaufen zu sein. Die beiden Güter sind bei der Fehde, die wohl anzunehmen ist, anscheinend zu Schaden gekommen. Sie finden sich auch im zweiten Urbar des Klosters Schlierbach und werden als öd liegend bezeichnet⁸⁹.

Doch nun zu dem vorerwähnten Lehensrevers. Julius Strnadt hat in den Abhandlungen zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer bei der Behandlung des Gebietes zwischen der Traun und der Enns (1907) einen Lehensrevers des Libaun von Truchsen gegenüber Bamberg abgedruckt, der in Attersee im Frühjahr 1315 ausgestellt worden ist (Suntag als man zehen Tag gevastet hat)⁹⁰. Er umfaßt die halbe Burg Schlierbach samt Urbar und Lehengütern. Die Lehen umfassen 11 Güter, 2 Huben, eine Hofstatt und zwei Wiesen, das Urbar den halben Hof zu Schlierbach und zwei halbe Forste, 7 Güter, 9 Huben und etwas Zugehör. Es ist das älteste Teilurbar von Schlierbach, das wir besitzen, so daß es für dessen Besitzgeschichte von großer Bedeutung ist. Man kann wohl annehmen, daß auch die zweite Hälfte etwa gleich groß war und demnach rund 30 bäuerliche Wirtschaften verschiedener Größe umfaßt haben wird. Ein Vergleich mit dem ältesten Urbar des Klosters Schlierbach zeigt, daß nur der geringste Teil an das Kloster übergegangen ist, während wir den Großteil im Pernsteiner Urbar wiederfinden können⁹¹.

Der Revers ist der einzige Beleg dafür, daß die Burg Schlierbach jemals unter Lehensabhängigkeit von Bamberg gestanden wäre. Für die zweite Hälfte ist ein derartiges Verhältnis nicht bekannt. Wir möchten daher annehmen, daß Libaun von Truchsen, der seine schwache Stellung in diesem Erbstreit dadurch stärken wollte, daß er sich in die Lehensabhängigkeit von Bamberg begab und mit dieser Rückendeckung, nunmehr als Bamberger Lehenträger, den Streit zu führen gedachte. In Bamberg jedenfalls hat

87 OÖ. UB V, S. 141, Nr. 147, 23. 4. 1315. — S. a. Anhang, S. 248.

88 Das gleiche Bestreben mag man den fast gleichzeitigen Stiftungen an Kremsmünster entnehmen, vgl. OÖ. UB V, S. 621 f., Nr. 34 A, 35 A, um der Einigung des Kapellers mit Garsten ein Gegengewicht zu setzen. Die späteren Stiftungen des Truchseners an Gleink, OÖ. UB VI, S. 103, Nr. 93 von 1333 gehören sicherlich in einen anderen Zusammenhang.

89 Schifmann, OÖ. Stiftsurbare II, S. 517, Nr. 35, 36: „Grillenporz öd, Grättnöd öd“. Vgl. dazu den Kauf in OÖ. UB VIII, 760/737 vom 12. 5. 1375.

90 AÖG 94/2, S. 495.

91 Schifmann, OÖ. Stiftsurbare II, S. 505 ff. bzw. Stiftsarchiv Kremsmünster, ungedruckt.

man die Sache viel später wieder aufgegriffen und noch im 16. Jahrhundert einen Versuch gemacht, diese Rechte ins Leben zu rufen. Soweit wir sehen, hat es sich dabei auch nur um die halbe Burg bzw. deren Güter gehandelt, auch damals ist dieser Versuch erfolglos geblieben ⁹².

Der Streit bzw. der Erbenspruch des Libaun von Truchsen hat mit einem Verzicht gegenüber Jans von Kapellen geendet, indem er sich Ende 1325 seine Ansprüche auf das Erbe nach Wernher, seinem Oheim, um 300 Pfund Wiener Pfennige ablösen ließ ⁹³. Bedenkt man, daß Jans das Haus seinerzeit um 1150 Pfund erworben hatte, so wird man folgern müssen, daß der Anspruch Libauns entweder nicht genügend fundiert war oder nur in geringem Umfange berechtigt war. In Hinkunft hören wir jedenfalls nichts mehr von einer Anfechtung des Besitzes der Kapeller, und auch von Bamberg ist weder in diesem Verzichtsbrief noch sonst unter den Kapellern in einem solchen Zusammenhange die Rede.

Über die Verhältnisse des Landgerichtes, das anscheinend mit Schlierbach und nicht mit Pernstein verbunden war, wissen wir aus ihrer Zeit nichts. Auch die Besitzgeschichte bleibt im Dunkeln. Lediglich eine Besitzvermehrung ist nachgewiesen, durch einen Kauf eines Gutes zu den Wieslein („Wiesslain liegt bei der Krems in der Kirchdorf“) von Kunrad bzw. Gundakar von Polheim und ihren Gattinnen, der 1339, bzw. 1340 beurkundet wurde ⁹⁴.

Gegen Mitte des Jahrhunderts haben sich die Kapeller mit geistlichen Stiftungen zur Burgkapelle auf Schlierbach befaßt. Ulrich (IV.), ein Sohn des Jans, widmete 1346 ein Gut in der Peunt zu einem ewigen Licht in der Jakobskapelle zu Schlierbach ⁹⁵, 1349 errichtete er daselbst einen Nikolausaltar ⁹⁶. Wenige Jahre danach gaben die Kapeller Schlierbach auf, wo die Wallseer ihre Nachfolger wurden, die 1337 schon die Herrschaft Pernstein von den Truchsen gekauft ⁹⁷ und bald darauf auch die Welser Pfandschaft übernommen hatten ⁹⁸.

Die entscheidende Urkunde ist nicht erhalten. Wir besitzen jedoch den Text der Vereinbarung über die Beschau und die Schätzung von Schlier-

92 Ich verdanke den Hinweis auf bezügliche Archivalien im Staatsarchiv Bamberg Herrn Dr. H. Krawarik. Zweifellos gehört auch der Satzbrief des Hadmar von Truchsen an Jans von Kapellen, von dem oben (vgl. Anm. 83) die Rede war, auch in diesen Zusammenhang. Auch hier scheint die Lehenschaft nur sehr beschränkte Dauer gehabt zu haben.

93 OÖLA, Diplomatar. vgl. Anm. 77. Das Original im Liechtensteinschen Archiv in Wien. Libaun von Truchsen verkauft dem Jans von Kapellen „swaz ich han gehabt ze Slirbach von meinem Oheim hern Wernher . . . aygen oder lehen, an daz ich ausgenommen han mit beschaidener red, und etliches chriegs des er mich vreuntlich hat begeben, um dreu hundert pfunt wienner pfenning und pin des vorgenantes guetes sein gewer . . .“

94 Simons abend 1339 und Mittwoch nach Mitterfasten 1340. Hinweis von F. Wilflingseder nach Hofkammerarchiv Wien, NÖ. Herrschaftsakten, K. 72.

95 OÖ. UB VI, S. 563 und 568, Nr. 557 und 563. — Vgl. dazu Schiffmann, OÖ. Stiftsurbare II, S. 520, Nr. 72.

96 OÖ. UB VII, S. 104, Nr. 105.

97 Ebenda, VI, S. 227 f., Nr. 223, 224 vom 23. 3. 1337.

98 Eberstaller, l. c., S. 18.

bach, welche Jans und Ulrich von Kapellen mit Eberhard von Wallsee getroffen haben. Im Auftrag des Herzogs von Österreich, der in Wels einen Landtag abhielt, wurden am 3. Juni 1352 vier Große des Landes dazu bestimmt, zwei Wallseer und Graf Iban (Hans) von Pernstein (im Burgenland) als Bürgen vereinbart⁹⁹. Nur fünf Tage später verbürgten sich die gleichen Bürgen, dazu Perchtold von Losenstein, für Eberhard von Wallsee anlässlich des Verkaufes des Hauses zu Reichenstein an Ulrich von Kapellen und seine Erben um 3600 Gulden¹⁰⁰. Offensichtlich handelt es sich um eine Gegenleistung, die die Kapeller im Mühlviertel, die Wallseer aber im Kremstal begünstigen sollte. Daß dieser Zusammenhang berechtigtermaßen angenommen wird, ist aus einer Urkunde vom Juni 1352 zu entnehmen¹⁰¹, in der er ausdrücklich bestätigt wird.

Mit diesen Verträgen sind die Kapeller endgültig aus dem Kremstal geschieden. Ein Kapeller-Amt, das späterhin hier erwähnt wird, hat noch lange an sie erinnert.

Mit dem Kauf des Hauses Schlierbach durch Eberhard von Wallsee beginnt das letzte kurze Kapitel als weltliche Herrschaft. Am 25. Juli 1353 erhielt er zu Wels eine Urkunde von Bischof Leopold von Bamberg¹⁰², in der ihm und allen seinen Erben das Gericht zu Schlierbach und alle die Güter, „die er hat in dem selben Gericht, die von uns und unserm Gotshaus ze lechen gen“ verlieh, „doch unschedleich uns und unserm Gotzhaus an denselben unsern lechen“. Die Lehen sind nicht näher ausgeführt. Wahrscheinlich hatte der Bamberger Bischof dafür seine Gründe. Die allgemeine Fassung vergab ihm keine Rechte. Allzu groß können diese damals nicht gewesen sein, sonst hätte er sie wohl einzeln angeführt. Das Haus Schlierbach wird nicht genannt.

Als Eberhard von Wallsee zwei Jahre darauf, am 22. Februar 1355, mit seiner Gattin Anna auf dem Haus zu Schlierbach das Frauenkloster Schlierbach stiftete, ist von Bamberg mit keinem Wort die Rede¹⁰³. Das Haus wird vielmehr „mein rechtz Chaufaygen“ genannt, Bestätigungsurkunden wurden von Passau und dem Landesfürsten eingeholt¹⁰⁴.

Mit dieser Gründung ist die Geschichte von Schlierbach als Herrensitz

99 OÖ. UB VII, S. 283, Nr. 278, Wels, 3. 6. 1352.

100 Ebenda, VII, S. 285, Nr. 281.

101 Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Archiv Grafenegg, Urkundenreihe (Hinweis F. Wilflingseder): Eberhard von Wallsee und sein Sohn Heinrich bekennen den Verkauf von Reichenstein an Hans und Ulrich von Kapellen um 3600 Pfund alter Wiener Pfennige und führen weiter an „in derselben Währung sollen sie Schlierbach, die Feste mit allem Zubehör hernehmen, also dass der Herzog von Österreich vier dazu geschafft hat, die Schlierbach schätzen sollen nach ihrem Eid, was es wert sei“. — K. Wilflingseder macht weiter auf die an gleicher Stelle verwahrte Kaufsurkunde des Wallseers über Reichenstein aufmerksam, die kurz zuvor ausgestellt worden war. Damit kann der Vorgang als eindeutig geklärt gelten.

102 Ebenda, VII, S. 321, Nr. 315.

103 Ebenda, VII, S. 402, Nr. 391.

104 Ebenda, VII, S. 405, 411, Nr. 392, 399.

beendet. Besitzgeschichtlich bedarf dieser Vorgang jedoch noch eines Hinweises. Der Besitzstand des Frauenklosters ist seit 1362 bzw. 1395 auf der Grundlage von Urbaren gut zu verfolgen¹⁰⁵, und man kann nur zu leicht geneigt sein, in diesen Besitzverzeichnissen den alten Besitzstand der Herren von Schlierbach zu suchen. Leider trifft dies nur in geringem Maße zu, vielmehr scheint der alte Schlierbacher Besitz fast untrennbar mit Teilen des in den Pernsteiner Urbaren verzeichneten Besitzstandes verschmolzen. Die Grundlage für diese Behauptung gibt uns das Verzeichnis der zum halben Haus gehörigen Lehen- und Urbargüter, wobei besonders für die Lehengüter eine erhebliche Fluktuation und in vielen Fällen eine Qualitätsänderung anzunehmen ist. Nur zehn der für Libaun von Truchsen angeführten 30 bäuerlichen Güter sind im Urbar des Nonnenklosters zu vermuten, drei davon finden sich unter den Urbargütern, mehr als die Hälfte der Lehengüter kam als Schenkung des Schaffers von Pernstein, Albrecht, der auch Elblein genannt wurde, bzw. als Kauf von Thomas Haidn zu Dorf. Weitaus der Großteil ist, wie schon gesagt, später im Pernsteiner Urbar des Baumgartner-Amtes zu finden. Von der Grundausrüstung des Nonnenklosters mag ein großer Teil in der anderen Hälfte des Besitzes gewesen sein, von der wir kein Verzeichnis besitzen, doch entzieht sich eine Klärung unseren Möglichkeiten. Jedenfalls ist festzuhalten, daß die Grundausrüstung sowohl auf Urbar- als auch auf Lehengüter griff und daß sie früher getroffene Einteilungen nicht berücksichtigte. Mehr als die Hälfte des Schlierbacher Besitzes muß zu Pernstein geschlagen worden sein. Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die „Libaunsche“ Hälfte ausschließlich in der Nähe des Hauses Schlierbach gelegen war¹⁰⁶, so daß die Frage offenbleiben muß, ob der alte Besitz auch nach dem Norden gereicht haben kann, wie dies für Pernstein aus seinen Urbaren zu entnehmen ist. Das gleiche gilt für die Frage, ob Schlierbach, so wie wir es getan haben, überhaupt zu Recht als Herrschaft bezeichnet werden kann, nämlich ob es mit Forst-rechten begabt war, die zum alten Typus dieser Rechts- und Wirtschaftsform gehört haben. Wir möchten dies eher annehmen, da einerseits der noch heute zum Zisterzienserstift gehörende Schachen, ein Wald von bedeutender Größe, einen Beleg dafür gibt und dann andererseits ein Teil der späteren Pernsteiner Forste in diesem Bereich sehr gut zu Schlierbach gehört haben könnte. Ein sicherer Beleg dafür liegt anscheinend nicht vor, es sei denn, man wollte die im Lehensrevers des Libaun v. T. genannten 2 halben Forste als solche anerkennen. Eine letzte Frage, nach der Herkunft der Rechtsherrn in diesem Urbar, muß ebenfalls ausgeschieden werden und unbehandelt bleiben.

105 Schiffmann, OÖ. Stiftsurbare II, S. 505 bzw. 513. — S. a. Anhang, S. 248.

106 Die Güter lagen alle in der Pfarre Kirchdorf und nicht Wartberg.

2. Schlierbach zwischen Salzburg und Bamberg

Die ältere Literatur zur Geschichte des heutigen Bezirkes Kirchdorf a. d. Krems geht von dem Begriff eines „praedium Slierbach“ aus, das von der Krems¹ bis an den Pyhrn gereicht haben soll². Diese These war wohl weitgehend von der Projektion des großen spätmittelalterlichen Landgerichtes (14.–15. Jahrhundert) bestimmt, das zuerst nach Schlierbach und dann „am Moos“ benannt war. Dieses Landgericht dachte man trotz vieler Unstimmigkeiten, die sich aus seiner Entwicklung ergaben, schon in der Frühzeit in diesem Umfang entstanden. Es mag sein, daß außerdem die weitgehend vergleichbare Ausdehnung des römischen Stadtgebietes von Wels für diese Vorstellungen eine Rolle spielte³, so daß man darin ein Argument für eine staatliche oder verfassungsrechtliche Kontinuität sehen zu können vermeinte.

Da nun eine Schenkung des „praedium“ Schlierbach an Salzburg beurkundet war, andererseits das Landgericht später, und zwar seit dem späten 13. oder seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts, eindeutig in den Händen von Bamberg war, sah man sich veranlaßt anzunehmen, die erste Schenkung sei nicht effektuiert worden. Die Frage oder die Fragwürdigkeit der Identifizierung des „praediums“ und des Landgerichtes blieben dabei außer Betrachtung.

Nun hat schon Strnad⁴ die Vermutung ausgesprochen, das Landgericht könne erst sehr spät, zur Zeit Rudolfs I., an Bamberg gelangt sein⁴, wozu eine Urkundenüberlieferung einen deutlichen Hinweis lieferte⁵. Er hat aber die Konsequenzen aus dieser Beobachtung nicht gezogen, nicht zuletzt wohl deshalb, weil seine Zeit von der Vorstellung einer starren Kontinuität der Rechtsgebiete beherrscht war.

Im Gegensatz zu diesen Vorstellungen haben wir schon früher darauf hingewiesen, daß die Rechtsverhältnisse, was Vogtei und Landgericht betrifft, in dem Gebiet zwischen Traun und Pyhrn sehr wechselnde gewesen sind⁶. Wir wollen daher hier nicht wieder darauf eingehen.

Bei unseren Ausführungen über die Beziehungen von Schlierbach zu

1 Strnad⁴ war sogar geneigt, auch Allhaming in dieses Prädium einzubeziehen. Vgl. AÖG 94/II, S. 594, Anm. 4.

2 Nach Strnad⁴ hat besonders J. Lohninger diese Thesen dargestellt und vermutlich unter dem Eindruck der Gegebenheiten im Attergau verschiedene Verallgemeinerungen sehr präzise behauptet. Sie bleiben bei einer Überprüfung vielfach ohne Beleg. Vgl. J. Lohninger, *Oberösterreichs Werdegang*, Linz 1918, S. 19 ff. Auch E. Trinks war von ähnlichen Vorstellungen eingenommen.

3 I. Zibermayr, *Noricum, Bayern und Österreich*, 2. Aufl., S. 466.

4 Strnad⁴, in AÖG 94/II, S. 495.

5 OO. UB III, S. 502 und 505, ausgestellt in Bamberg bzw. in Wien. König Rudolf zog in der Zwischenzeit, im September, aus der Steiermark kommend, über den Pyhrn. Vgl. Böhmer-Redlich, *Regesten VI/1* n. 1128 a.

6 Ulsburggau, S. 181 ff.

Salzburg und Bamberg wird erstens die Unterscheidung von „praedium“ und Landgericht Schlierbach eine Voraussetzung sein. Zweitens muß festgestellt werden, daß das obere Kremstal keineswegs ein geschlossener Besitzkomplex war, sondern vielfach und seit den ersten Beurkundungen auf mehrere alte Machtfaktoren verteilt war. Dies ist nicht weiter erstaunlich, wenn man annimmt, daß die Besiedelung hier seit der Zeit der Agilolfinger nachzuweisen ist⁷. Drittens ist darauf hinzuweisen, daß Kirchdorf und Schlierbach nicht nur nicht identisch sind, sondern daß beide Örtlichkeiten besitzgeschichtlich weitgehend verschiedene Schicksale gehabt haben. Die Trennungslinien sind oftmals deutlicher als die Verbindungen, welche im Laufe der Entwicklung zu deutlichen Gegensätzen geführt haben.

Es wäre an sich notwendig, diese Gegensätzlichkeiten und Differenzierungen auszuführen. Da jedoch zur Zeit eine neue Bearbeitung der Geschichte Kirchdorfs durch H. Krawarik in Vorbereitung ist, kann diese Aufgabe dessen Darlegungen überlassen bleiben.

a) Schlierbach und Salzburg

Die Schenkung des Prädiiums Schlierbach an das Hochstift Salzburg nur zwei Jahre vor der Gründung von Bamberg und der nachweisbare spätere Bamberger Besitz im oberen Kremstal hat der Geschichtschreibung bisher einiges Kopfzerbrechen gemacht und noch die letzte Studie zum Thema von H. Krawarik⁸ glaubte der Problematik dadurch ausweichen zu können, daß sie annimmt, die Schenkung an Salzburg wäre nie durchgeführt worden. Nun liegt ein unseres Erachtens unüberwindliches Hindernis in der Überlieferung der Quellen, die eine solche Annahme untragbar erscheinen lassen, die Tatsache nämlich, daß Salzburg diese Urkunde aufbewahrt hat, während in Bamberg trotz sehr reicher, ja nach Meinung erfahrener Forscher vollständiger Urkundenüberlieferung aus der Gründungszeit für diesen Besitz keine Urkunde existiert.

Vielleicht kann man aber dem tatsächlichen Geschehen dadurch näher kommen, wenn man einmal die Beziehungen Salzburgs zum oberen Kremstal, die man bisher meist bagatellierte, überprüft. Man wird dabei feststellen, daß das gesamte, wenig umfangreiche Quellenmaterial für das obere Kremstal auf Verbindungen mit Salzburg hinweist.

Die erste urkundliche Erwähnung des oberen Kremstales im Jahre 903 ist im Zusammenhang mit Salzburger Interessen erfolgt. Sie hält eine Schenkung König Ludwigs IV. im Tal Ouliu(s)pespurk fest. Wir ha-

⁷ Verf., Zwetboch und Pernstein, Jahrb. f. Landeskunde von NÖ., NF. 38, 1968/70, S. 203 ff.

⁸ H. Krawarik, Das Windischgarstner Becken im Mittelalter. Mitt. OÖLA 9 (1968), S. 182 mit Berufung auf P. Gradauer, Spital am Pyhrn (1957), S. 15. — So auch schon Strnad in AÖG 94/II, S. 505.

ben uns an anderer Stelle schon mit dieser Urkunde beschäftigt⁹, so daß wir hier kurz bleiben können. Wir möchten in dem hier zur Erörterung stehenden Zusammenhange nur darauf hinweisen, daß sowohl der Beschenkte als auch die Intervenienten dem Salzburger Bereich angehören und in den Salzburger Urkunden dieser Zeit vielfach anzutreffen sind.

Wir haben vor kurzem den Versuch gemacht¹⁰, den besitzgeschichtlichen Ablauf dieses Schenkungsgutes zu verfolgen, wobei auch für die Loslösung aus dem Salzburger Einflußbereich eine Erklärung vorgeschlagen wurde. Der Weg führte über ein salzburgisches Geschlecht, das sich in Karantanien verzweigte.

Die erste Erwähnung von Schlierbach zum Jahre 927 erfolgte in einer Salzburger Quelle, dem Codex Odalberti¹¹, freilich ohne jede nähere Lagebezeichnung. Eine andere Identifizierung als mit Schlierbach im Kremstal ist bisher nicht versucht worden. Mit der in Erl (bei Kufstein) ausgestellten Tauschurkunde übergab der Kämmerer des Erzbischofs Odalbert, Diotbald, im Verein mit seinem Bruder Otachar die Kapelle zu Bachmanning (bei Lambach, OÖ.) und ein nahe gelegenes Eigen an den Erzbischof und empfing dafür auf seine Lebzeit und die seiner Blutsverwandten Kisala den erzbischöflichen Lehenhof zu Bachmanning und für seine persönliche Lebenszeit Schlierbach zu eigen („et Slierpah usque in finem ipsius Diotbaldi in proprietatem“), dann sollten sie an St. Peter zurückfallen.

Der Salzburger Besitz in Bachmanning ist uns anderweitig durch alle Zeiten ausreichend belegt, so daß uns hier nur der Salzburger Besitz in Schlierbach zu beschäftigen braucht. Dieses Schlierbach – jeder präzisierende Terminus fehlt –, muß also 927 salzburgisch gewesen sein und sollte nach einer gewissen Zeit wieder salzburgisch werden. Aus dem weiterem Salzburger Einflußbereich ist der Besitz auch durch diese Schenkung nicht gekommen, denn der Personenkreis Diotbald – Otachar – Kisala dürfte nach Wasen-Attersee weisen, wo Salzburger Zusammenhänge immer bestanden haben¹².

Eine Schwierigkeit besteht freilich darin, daß die nächste Erwähnung von Schlierbach anlässlich der königlichen Schenkung von 1005 hier Königsgut voraussetzt, was also zur Annahme zwingt, daß dieser Besitz in der Zwischenzeit eingezogen worden sein müßte oder in anderer Weise an das Reichsgut heimgefallen sei.

Beide Möglichkeiten sind weder restlos von der Hand zu weisen, noch ist eine davon mit Sicherheit zu bestätigen. Auffallend bleibt aber die

⁹ Ulsburggau, S. 151.

¹⁰ Zwetboch und Pernstein, S. 211 ff.

¹¹ Salzburger Urkundenbuch I, S. 70.

¹² Vgl. ebenda, S. 81/15.

Beobachtung¹³, daß die ersten bekannten Schlierbacher, etwa 200 Jahre später, Beziehungen zum Salzburger Besitz in Bachmanning und seinem Umkreis besaßen und daß bei ihnen der Name Otacher der Salzburger Tauschurkunde von 927 wieder auftaucht. Weiter besteht die Möglichkeit, daß die Urkunde von 1005 den aus irgendwelchen Gründen veränderten Stand von 927 – das 10. Jahrhundert bot genügend Anlässe dazu – wiederherstellen sollte.

Wir kommen damit zu der zweiten urkundlichen Nennung von Schlierbach, der bekannten Schenkung Heinrichs II. an die Salzburger Kirche, betreffend „quoddam nostri iuris predium Slierpach dictum“ vom 7. Dezember 1006¹⁴. Mit einzelnen Angaben dieser Urkunde haben wir uns schon ausführlich beschäftigt¹⁵, doch bedarf hier der Ausdruck „predium“ einer Interpretation. Es erhebt sich nämlich die Frage, was darunter zu verstehen ist, zumal in der Literatur vielfach die Meinung vertreten ist, das Prädium Schlierbach habe von Schlierbach an das gesamte Pyhrngebiet bis zur Paßhöhe oder noch Gebiete darüber hinaus umfaßt. Läßt dieser Ausdruck bezüglich dieser bedeutenden Größe einen sicheren Schluß zu? Wir müssen diese Frage verneinen. Außer der Übersetzung „Besitz“ bzw. „Besitzung“ oder „Gut“ ist aus den anderen Urkunden Heinrichs II. keine präzise Interpretation möglich. Die Sicherheit, daß das Pyhrngebiet bzw. das Becken von Windischgarsten in diesem Prädium mit eingeschlossen gewesen sein muß, läßt sich nicht gewinnen. Für das Gegenteil, die Behauptung, daß ein Prädium keinen solchen Umfang gehabt haben kann, gibt es einige Argumente. Erstens den Hinweis, daß der Besitz im Ulsgau gelegen war („in pago vero Oulipestale“), der über das obere Kremstal nicht hinausreichte. Das zweite Argument ergibt sich aus dem Zusammenhang, aus dem diese Urkunde entstanden ist. Am gleichen Tag erging bekanntlich eine weitere Schenkung, und zwar über das „praedium Adamunta“ an die gleiche Salzburger Kirche, eine Schenkung, die für die spätere Gründung des Klosters Admont die erste Grundlage schuf¹⁶. Freilich ist der Umfang des praediums dort nicht präzisiert, aber wir wissen, daß zur Gründung des Klosters sehr erhebliche weitere Schenkungen seitens der hl. Hemma (von Gurk) beigetragen werden mußten. Wir sehen also in Admont den Salzburger und den späteren „Hemma“-Besitz nebeneinander, was beide als begrenzte Faktoren erkennbar macht. Für das Kremstal, und zwar die nächste Umgebung von Schlierbach, gilt das gleiche. Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, daß der *Kremsmünsterer* Besitz bei Kirchdorf – genaugenommen liegt er zwischen Kirchdorf und Schlierbach – auf Schenkungen von Hoch-

¹³ Siehe oben, S. 219.

¹⁴ MG. D. III, S. 148, Nr. 122. = SUB II, 121 ff., Nr. 67.

¹⁵ Ulsburggau, S. 160 f.

¹⁶ MG. D. III, S. 148, Nr. 123, 7. Dez. 1006 = SUB II, S. 122, Nr. 68. Vgl. SUB II, 214, wo ein Ersatz für dieses Prädium gegeben wird, dessen Umfang festlag.

adeligen zurückgeht¹⁷. Der eine ist ein gewisser Walchun, der auch einen Segen im Attersee schenkte – damit ist eine Parallele zu den Personen der Tauschurkunde von 927¹⁸ gegeben –, der andere ein gewisser Friedrich, der schwer einzureihen ist. Im Zusammenhang mit dem angeblichen Vogt von Kremsmünster, Pilgrim, der ebenso noch nicht identifiziert ist, bleibt ein Hinweis auf einen Zweig der Aribonen, mit denen diese Namen am ehesten in Zusammenhang zu bringen sind und die demnach in der Frühzeit im Raume von Schlierbach und Kirchdorf Besitz gehabt haben müssen¹⁹.

Da Kirchdorf in späterer Zeit bambergischer Besitz war, hat man angenommen, daß die Schenkung an Salzburg nicht effektuert wurde. Unseres Erachtens besteht keine Notwendigkeit zu einer solchen unwahrscheinlichen Konstruktion, sofern man sich im klaren darüber ist, daß Kirchdorf und Schlierbach nicht identisch sind und für beide keineswegs der gleiche besitzgeschichtliche Ablauf angenommen werden muß. Wir verweisen nochmals auf die am gleichen Tag erfolgte Schenkung des Gutes Admont an Salzburg und glauben annehmen zu können, daß beide Schenkungen in einem sachlichen Zusammenhang erfolgt sind, nämlich mit der Absicht eine Sicherung oder Flankierung des Weges nach dem Süden zu erreichen. Wir möchten vorschlagen zu überlegen, ob diese Akte nicht in einem Zusammenhang mit den Bemühungen Salzburgs um den Bergseggen stehen könnten, auf die Heinrich Koller soeben hingewiesen hat²⁰. Diese Bestrebungen haben nicht lange zuvor, 982, zu dem sehr mühsam vorbereiteten Privileg Ottos II. geführt. Ein Besitz in Admont konnte das obere, später steirische Ennstal nach dem Osten abschließen, ein Besitz im Kremstal – in Schlierbach, vielleicht auch mit einigen Lehen an der Westseite des Tales –, bewachte den Weg vom Alpenvorland dorthin. Der Weg von den Salzburger Besitzungen in der Gegend um Bachmanning – in diesem Zusammenhang erfolgte die erste Nennung von Schlierbach – konnte daher damals für Salzburg wichtig und interessant sein. Außerdem glauben wir, daß im Zeitpunkt der Schenkung von Schlierbach an Salzburg die Vorbereitungen der Gründung von Bamberg schon so weit gediehen sein müssen, daß es höchst unwahrscheinlich ist, daß sie schon im nächsten Jahr hätte zurückgenommen werden müssen. Die gleichzeitigen Schenkungen im Kremstal und im Ennstal bei Admont verraten zweifellos Planungen, die darauf abzielen, Salzburg in diesem Bereich flankierend zu dem sicherlich schon bestehenden

17 Zwetboch und Pernstein, S. 215 f.

18 S. Anm. 11, 12. — Vgl. auch Ulsburg, S. 175.

19 Vgl. J. P. J. Ge win, *Herkunft und Geschichte führender bayerischer-österreichischer Geschlechter im HochMA.* s' Gravenhage 1967, Stammtafel C, S. 62: Nr. 26 Graf Friedrich, S. 66 f.: Nr. 33, Graf Pilgrim, beide um die Mitte des 11. Jh. Dasselbst auch ein weiterer Friedrich.

20 H. K o l l e r, *König Arnolfs großes Privileg für Salzburg.* Mitt. d. Ges. f. Salzburger Landeskunde, 109. Bd. (1969), S. 65–75, bes. S. 72.

Nord-Süd-Weg festzulegen, während Bamberg im Raume zwischen Inn und Attersee blieb. Ehe es dazu kam, den Weg über den Pyhrn und Tauern unter Bamberger Einfluß zu bringen, mußte eine Änderung der politischen Situation stattgefunden haben, die es der kaiserlichen Politik nahelegten, diesen allerdings zweitrangigen, aber doch nicht wertlosen Alpenübergang nicht ausschließlich der Salzburger Machtsphäre zu überlassen²¹. Diese Überlegungen werden unseres Erachtens dann gestützt, wenn man die Auflösung des Salzburger Besitzkomplexes im 12. Jahrhundert mit den Vorgängen der damaligen Politik konfrontiert²².

Es mag sein, daß durch den Positionswechsel, den Salzburg im Gegensatz zu Bamberg in der Reichspolitik bezog, und durch den Machtzuwachs Bambergs im unmittelbaren Pyhrngebiet und um Kirchdorf das Salzburger Interesse am Kremstal zum Schwinden gebracht oder verdrängt wurde. Wir haben lediglich davon Kenntnis, daß im 12. Jahrhundert eine Reihe von Gütern an der Westseite des Kremstales, bei denen Salzburger Einfluß bemerkbar ist, an Admont übergeben wurde²³. Lediglich eine Schenkung erfolgte direkt durch den Erzbischof, weitere aber durch Salzburger Große²⁴ und eine letztlich durch Salzburger Ministeriale²⁵. Wer diese waren, wissen wir nicht. Wären es die Schlierbacher gewesen, von denen einer 1168 noch als Salzburger Ministeriale genannt ist²⁶, so wäre die Kette geschlossen.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, daß die Kapeller, deren Verwandtschaft mit den Schlierbachern wir erwähnt haben²⁷, im Raume westlich von Wels, wo auch Salzburg Besitz hatte, beheimatet und vielleicht auch bevollmächtigt waren²⁸. Der Admonter Besitz reichte bis in die gleiche Gegend und lag u. a. unmittelbar neben der Welser Traunbrücke, so daß ihm wohl eine gewisse Bedeutung für diese Verkehrslinie zuerkannt werden muß.

Diese Nachrichten, die wir als Beleg für eine Auflösung des Salzburger Besitzes im Kremstal auffassen möchten, betreffen freilich nur Appertinenzen an der Westseite des Kremstales. Über Schlierbach besitzen wir aus dieser Zeit keine entsprechende Beurkundung. Wenn die Rechtsnach-

21 Einen gewissen Hinweis mag auch die Anordnung Kaiser Friedrichs I., Pavia, 14. 2. 1160, geben, daß die Bamberger Schlösser, darunter das neuerdings von Bischof Eberhard von Bamberg erworbene Frankenburg, nicht veräußert werden dürften. OO. UB II, S. 301, Nr. 203.

22 Die Wirren seit Erzbischof Gebhard bis zur Regierung Konrads (1106—1147) boten genügend Anlässe. Konrad scheint es gewesen zu sein, der diese Position aufgab.

23 Vgl. Ulsburggau, S. 170 ff.

24 Steierm. UB I, S. 185, Nr. 178. — Vgl. weiter H. Doppsch, Die Grafen von Lebenau, Das Salzfaß, NF, 4. Jg., H. 2 (1970), S. 44, Anm. 49, 50.

25 Steierm. UB I, S. 414, „emit predium . . . a ministerialibus Salzburgensis ecclesie“.

26 Siehe oben, S. 220.

27 Siehe oben, S. 219.

28 Ebenda.

folger daselbst weltliche Herren waren – wie wir das annehmen –, wird eine solche Lücke nicht wundernehmen können.

Wir haben oben gesehen, daß die Schlierbacher seit der Mitte des 12. Jahrhunderts in zunehmendem Maße als otakarische Ministeriale erwähnt sind. Damit dürfte die eingetretene Entwicklung angedeutet sein. Wir glauben daher annehmen zu können, daß das Kapitel des Salzburger Besitzes und Interesses im Kremstal sehr bald beendet worden ist, ohne daß deshalb die Notwendigkeit bestünde, diese für die vorausgehende Zeit negieren zu müssen.

b) Schlierbach und Bamberg

Vor Beginn unserer Ausführungen zu diesem Problem möchten wir zwei Fragen stellen. Warum ließ Bamberg, wenn es ein so weitläufiges Gebiet besaß, das von Schlierbach bis an den Pyhrn reichte, dieses nicht von einem eigenen Verwaltungsmittelpunkt aus, sondern von Kärnten, von Wolfsberg her regieren? Wieso besaß das Hochstift zwar eine Eigenkirche in Windischgarsten, deren Weihe um 1119 bezeugt ist, aber nicht im eigentlichen Mittelpunkt, etwa in Schlierbach oder Kirchdorf?

Zur Beantwortung der ersten Frage muß nochmals auf die Besitzverteilung im oberen Kremstal verwiesen werden. Den Bamberger Besitz hat zuletzt A. Zauner festgehalten³⁰, ein Bezug auf Schlierbach kommt dabei nicht vor. Zur Erklärung seines Umfanges genügt die Annahme eines Prädiums im heutigen Kirchdorf, dessen damaliger Name uns nicht bekannt ist. Ob das Waldgebiet zwischen Steyrbruck und Pyhrn tatsächlich vor Gründung des ersten Spital³¹ zu Bamberg gehörte, ist nicht erwiesen, so könnte die Aufgliederung aus dessen engerem Bereich her erfolgt sein.

Bezüglich der geistlichen Rechte sind nur einige allgemeine Bemerkungen möglich. Wir wissen, daß Bischof Hermann von Bamberg (1065 bis 1075) die Bamberger Eigenpfarren im heutigen Innviertel an Passau, d. h. an Bischof Altmann abgegeben hat³², doch ist dabei kein Schluß auch auf Kirchdorf möglich. Dort mag eine Eigenkirche bei dem Prädium bestanden haben, die Pfarrgründung erfolgte wohl später, unter einer gefestigten Passauer Bistumsverwaltung. Dabei ergeben sich verschiedene interessante Fragen, vor allem deshalb, weil Bernardus Noricus darüber recht widersprechende Daten festgehalten hat³³.

29 Ulsburggau, S. 172, Anm. 12, Urbar von 1434, letzte Zeile. In den Welser Archivalien mehrfach bestätigt.

30 Mitt. OÖLA 9, S. 76 f.

31 K r a w a r i k, Das Windischgarstener Becken im Mittelalter, Mitt. d. OÖLA 9 (1968), S. 184.

32 J. W o d k a, Altmann und der Ausbau des Passauer Bistums in Österreich, Festschrift zur 900-Jahr-Feier, Göttweig 1965, S. 48 ff.

33 Insbesondere im Censur ecclesiarum, vgl. Urkundenbuch zur Gesch. des Benediktinerstiftes Kremsmünster, Wien 1852, S. 377 f. — Für die Datierung bzw. Herkunft des Kirchdorfer Gregorius-Patroziniums waren uns befriedigende Ergebnisse nicht erreichbar.

In Schlierbach entzieht sich das erst seit dem 14. Jahrhundert überlieferte Jakobspatrozinium einer genauen Datierung, daß es sich um eine Eigenkirche gehandelt hat (Burkapelle), ist außer Zweifel.

Die allgemeinen Vorstellungen von den Anfängen der Bamberger Besitzungen im Kremstal und im Windischgarstener Becken beruhen – wie gesagt – auf Annahmen, für die es keine urkundlichen Belege gibt. Bei der Gründung des Hochstiftes wurden zwar Schenkungen im heutigen westlichen Oberösterreich beurkundet, nicht aber in Schlierbach, das im Jahr zuvor an Salzburg gegeben worden war. Eine weitere These sagt, daß spätestens bei der Domweihe oder um 1036 diese Schenkung vollzogen gewesen sein müsse³⁴. Beweise dafür gibt es keine. Ernst Klebel hat in seinen späteren Veröffentlichungen darauf hingewiesen, daß für Bamberger Besitz in Oberösterreich eine Traditionsnotiz vorliegt, die eine Schenkung aus dem Gebiet zwischen Enns und Traun festhält³⁵, ein Besitz, der den Pilgrimiden zu eigen war³⁶. Wir sind mit ihm der Überzeugung, daß der Bamberger Besitz in Allhaming und wohl auch in Kirchdorf mit dieser Schenkung zusammenhängt. Für die Einbeziehung von Kirchdorf sprechen einige Beobachtungen, die wir unlängst schon vorgelegt haben³⁷.

Damit ist unseres Erachtens noch keine Gewißheit gegeben, daß auch die weit ausgedehnten Waldgebiete zwischen Steyrbruck und dem Pyhrnpaß in diese Schenkung einbezogen gewesen wären. Sicherlich ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, aber ebenso möglich scheint die Herkunft aus Königs- oder Herzogsgut über die Otakare oder die Andechser. Der erste wirklich sichere Beweis für Bamberger Besitz in diesem Bereich ist erst im 12. Jahrhundert gegeben. Daß in der weiteren Entwicklung Lehen an die Andechser und an die Otakare von Steyr gingen, widerspricht dem nicht. Vielleicht haben jedoch die Verhältnisse und Parteilagen im Investiturstreit bei diesen Vorgängen eine Rolle gespielt³⁸. Es scheint möglich, daß man mit solchen Überlegungen den Dingen näher kommen könnte.

Im Grunde hat diese Frage für unsere Problemstellung kaum Bedeutung, denn es ist nicht zu beweisen, daß Kirchdorf und das Garstental gleichzeitig

34 H. Krawarik, Die territoriale Entwicklung der Herrschaft Spital am Pyhrn 1190–1490, Jb. d. OÖMV, 113. Bd., S. 116.

35 E. Klebel, Bischof Gunther von Bamberg, 900 Jahre Villach, Villach 1960, S. 13–32. Klebel hat daselbst, S. 26, die Meinung ausgesprochen, daß mit dieser Erbschaft der Pilgrime die Bamberger Gerichtslehen in Oberösterreich in Verbindung zu bringen seien. Die Möglichkeit bleibt zu untersuchen, doch ist festzuhalten, daß Gerichtslehen nicht mit Grundbesitz gleichgesetzt werden können. Gerichtslehen und Forstrechte, die aus Grafenrechten abgeleitet werden können, haben für die Territorialbildung große Bedeutung, in diesem besonderen Fall konnten die Forstrechte für die spätere Besiedelung von Belang sein. Wir möchten jedoch vorschlagen, in diesen Fragen streng methodisch vorzugehen.

36 MG. D. II, S. 2, Nr. 2.

37 Siehe oben, S. 236, Anm. 7.

38 Vgl. K. Reindel, in: Handbuch der Bayer. Geschichte I, hg. von M. Spindler, München 1968, S. 248 ff. — Für die Andechser F. Prinz, daselbst, S. 324.

an Bamberg gelangt sind, geschweige denn, daß das Prädium Schlierbach in diese Bamberger Besitzungen einbezogen war.

Der Bamberger Besitz in Kirchdorf ist ein klar umgrenzbarer und umgrenzter Bereich, nämlich die Bietmark, die bis vor kurzem der Ausdehnung des Marktes Kirchdorf entsprach und deren Grenzbeschreibungen mehrfach gedruckt worden sind³⁹. Dazu kommen einige unmittelbar anschließende, aber im Lauf der Zeit abgetrennte Lehen und solche vorwiegend auf der Westseite des Tales und am Wienerweg⁴⁰. Die Bemerkung Krawariks, daß die linke Seite des Kremstales bei Lambach, die rechte unter Bamberg stand⁴¹, ist nicht haltbar. Der Georgenberg auf der rechten Talseite ist sicher lambachisch, ein Teilbesitz in Lauterbach auf der linken bei Bamberg gewesen. In diesem altbesiedelten Gebiet ist mit einer nassen Grenze nichts anzufangen.

Das Gegenteil ist in den ehemaligen Waldgegenden zu beobachten, wo Bach- und Flußläufe grenzbildend waren. Ein gutes Beispiel ist der Rettenbach, am Südfuß des Sengsengebirges, wo um 1303 und 1306 von den Spitaler Forsten südlich davon die Rede ist⁴². Wenn nicht viel früher auf der anderen Seite des Steyrtales, und zwar nördlich von Steyrbruck, bei Gasteig von Bamberger Lehen der Truchsner gesprochen wird, so ist zu bedenken, daß diese Beurkundungen von 1282⁴³ nach der Erwerbung der Vogteirechte durch Bamberg erfolgt sind. Es hat den Anschein, daß Bamberg seine neuen Errungenschaften zielbewußt nützte, daß sie aber dennoch in verhältnismäßig kurzer Zeit wieder verlorengingen. Denn um 1498 sind diese Güter im Pernsteiner Urbar wieder zu finden. Anders verhält es sich mit den Besitzungen in Kirchdorf und um Windischgarsten, wo eine langdauernde Besitzkontinuität bestand⁴⁴.

In der Frühzeit sind Abhängigkeiten von Schlierbach unter Bamberg nicht nachzuweisen. Eine erste mögliche Verbindung bildet die Nennung eines Otaker von Schlierbach in einer Beurkundung eines Bamberger Bischofs für Gleink im Jahre 1264⁴⁵. Ob die Einreihung unter Bamberger Lehensträgern ihn unbedingt auch als solchen ausweist, ist damit noch nicht gesagt. Es ist anzunehmen, daß Bamberg damals versuchte, seine Besitzungen im Südosten zu festigen. Die Mittel, die es dabei anwendete, mögen

39 Vgl. P. Schreiblmayr, Chronik der Pfarre Kirchdorf im Kremstale, Kirchdorf 1883, S. 36 f. — Strnad, AÖG, 94/II, S. 600.

40 Zauer, lt. Anm. 30. — Ehemals zugehörig war auch der Hanfeldhof, heute Neu-Pernstein. Vgl. Verf., Baugeschichte von Alt- und Neu-Pernstein, Mitt. OÖLA 7 (1960), S. 66. Nicht zugehörig war der Röselhof, der im zweiten Schlierbacher Urbar als Gabe des Pernsteiner Schaffers angeführt ist.

41 Krawarik, Territoriale Entwicklung, S. 116.

42 Ebenda, S. 131, Nr. 93, 95, S. 132, Nr. 97, 98. Sie befanden sich wohl im Bereiche Tambergau — Stoder. Diesem Hinweis von H. Krawarik stimme ich durchaus zu.

43 Ebenda, S. 131, Nr. 67 und 72. — Vgl. auch Nr. 76. — OÖ. UB IV, S. 18, Nr. 21.

44 Siehe unten, S. 245.

45 Siehe oben, S. 226.

an einem Beispiel aus der Umgebung von Villach angedeutet werden, wo das Geschlecht der Ras durch Cholo von Ras vorübergehend in die Bamberger Ministerialität trat⁴⁶. Die Tendenz der Machtfestigung wird bei dem Einzug Rudolfs von Habsburg in Österreich bzw. bei dessen Vorberingung klar sichtbar⁴⁷.

Über die Rechtsverhältnisse hinaus mußten die Habsburger noch besondere Interessen im Spiele sehen. Lhotsky hat darauf hingewiesen, daß König Rudolf im Hinblick auf die geplante Romfahrt sich sämtlicher Alpenpässe versichern wollte⁴⁸ und daß im Zuge der Auseinandersetzungen mit dem steirischen Adel jeder Zugang nach dem Süden von Bedeutung sein mußte. Zweifellos gehört in diesen Zusammenhang die Verleihung von Klaus durch Rudolfs Statthalter, seinen Sohn Albrecht, an Albergo von Puchheim, der in der Gruppe der Inhaber der Hofämter war und zu des Königs engsten Beratern zählte⁴⁹. Die Bedeutung des Pyhrn ist dann auch im Winter 1288 deutlich genug zum Vorschein gekommen⁵⁰.

Während sich also die Habsburger die landesfürstlichen Positionen sicherten, war ihnen am Einvernehmen mit den geistlichen Machthabern nicht weniger gelegen, eine Politik, die sich bekanntermaßen gelohnt hat. In diesem Zusammenhange ist es Bamberg anscheinend gelungen, erhebliche Gerichtsrechte zu erhalten oder zu erweitern, die Verzichtes Rudolfs auf die Vogtrechte um Haag, Kirchdorf und im Garstental sind nur zu bekannt⁵¹. Schon Strnadt hat diesen Vorgang beobachtet. Da er aber in der Vorstellung befangen blieb, diese Gerichtsrechte müßten dem alten Herkommen entsprechen, das in den Urkunden behauptet wurde, so ist er darüber hinweggegangen, daß diese Rechte vor dem Interregnum ganz anders verteilt waren und, soweit wir sehen, keineswegs bei Bamberg lagen.

Es ist nicht möglich, die Probleme der Entwicklung des Landgerichtes Schlierbach, das später Gericht auf dem Moos benannt wurde, darzulegen. Nach unseren Vorstellungen erhielt Bamberg durch Rudolf I. die Rechte, die der Landesfürst in diesem Bereich in der ersten Hälfte des Jahrhunderts den Ortern, Volkerstorfern, Truchsnern usw. entwunden hatte, so daß es die neue Einheit aufbauen konnte.

46 W. Fresacher, Zur Geschichte der Herrschaft Finkenstein, Carinthia II, 150. Bd., S. 779.

47 Schon M. Vancsa, Geschichte von Ober- und Niederösterreich II, S. 54, hat darauf hingewiesen, daß die ersten Krisenjahre der Habsburger in Österreich zunächst die Stellung der Bischöfe außerordentlich gestärkt haben. Von den Einigungen mit den Reichsbischöfen, die mit erheblichen Zugeständnissen verbunden waren, erfolgte als letzte die mit dem Bamberger Bischof, von der er freilich, Bd. I, S. 568, sagt, daß sie für unsere Gegenden weniger in Betracht zu ziehen seien. Für das Kremstal trifft dies nicht zu. Dabei ist besonders zu beachten, daß Bischof Berthold von Bamberg bei Ottokar eine besondere Stellung eingenommen hatte, wie z. B. seine Sendung zur Frankfurter Wahl von 1273 (Vancsa, S. 539) bezeugt.

48 A. Lhotsky, Geschichte Österreichs von 1281—1358 (1967), S. 91.

49 Ebenda, S. 53 bzw. S. 70.

50 Ebenda, S. 87.

51 OÖ. UB III, S. 502, Bamberg, 17. 9. 1279 und S. 505, Wien, 25. 10. 1279. — Bezüglich des Hinweises auf die Reichstreue des Bischofs in dieser Urkunde, vgl. das in Anm. 47 Gesagte.

Im Kremstal dürfte nach dem Einzug der Habsburger Wernher von Schlierbach, dessen Oheim für Rudolf I. große Dienste geleistet hatte und Landeshauptmann geworden war, der gegebene Mann gewesen sein, das Landgericht in die Hand zu nehmen. Dagegen ist bei den Truchsnern vielleicht eine ablehnende oder gegnerische Haltung anzunehmen. Obwohl wir keinen Beleg dafür kennen, möchten wir annehmen, daß schon Wernher von Schlierbach das Landgericht von Bamberg zu Lehen nahm. Von den Kapellern liegt ebenfalls keine ausdrückliche Beurkundung vor. Eine solche besitzen wir jedoch aus der letzten Zeit vor der Errichtung des Nonnenklosters, als Eberhard von Wallsee das Haus und die Herrschaft gekauft hatte ⁵².

Daß, nach unserer Meinung, der letzte Truchsnr auf Pernstein, Libaun, durch eine Anvogtung von Schlierbach an Bamberg nach dem Tode des Wernher von Schlierbach den Versuch unternommen hatte, das Schicksal zu seinen Gunsten zu beeinflussen, haben wir oben ausgesprochen ⁵³. Doch ist nicht zu übersehen, daß eine solche Anlehnung einer starken, zeitgebundenen Tendenz folgen konnte. Denn nach dem oben angeführten Verzicht Rudolfs I. auf die Vogtrechte um Kirchdorf und im Garstental von 1279 mehren sich auch in den Randgebieten, die damals z. T. in Rodung gewesen sein könnten, aber auch sonst schlagartig Lehensbekenntnisse an Bamberg bzw. derartige Beurkundungen durch Bamberg. Wir nennen nach 1282 ⁴³ die Urkunde vom 15. April 1284, in der Bischof Berthold von Bamberg mehrere solche bestätigt hat ⁵⁴. Auffallend ist aber, daß in allen Fällen, die wir verfolgen konnten, diese Bamberger Lehensabhängigkeiten verschwinden, während die Märkte Kirchdorf und Windischgarsten fest in bambergischem Besitz geblieben sind.

Bei der Verlehnung des Gerichtes an Eberhard von Wallsee ist auch von den Lehen in diesem Landgericht die Rede ⁵⁵. Da jede nähere Bestimmung fehlt, ist eine Festlegung dieser Lehen nicht möglich. Es ist dadurch die Möglichkeit eröffnet, daß unter den späteren wallseerischen Lehen, die dann auf Pernstein übergingen, solche aus ehemaligem Bamberger Besitz zu finden seien, so daß vor voreiligen Schlüssen zu warnen ist. Auch hier müßte die Bamberger Lehenschaft bald aufgelöst worden sein.

Nach dem Übergang der Herrschaft Pernstein an die Liechtensteiner und nach der Beschlagnahme durch die Habsburger am Ende des 14. Jahrhunderts ⁵⁶ ist auch bezüglich der Gerichtsrechte von einer Bamberger

52 Ebenda, VII, S. 321, Nr. 315. Bischof Leopold gibt dem Eberhard von Wallsee das Gericht zu Schlierbach und die Lehen, die in diesem gelegen sind.

53 Siehe oben, S. 231. In dem genannten Lehensrevers ist nur von der halben Burg und nicht vom Gericht die Rede.

54 OO. UB IV, S. 18, Nr. 21 mit Erwähnung von OO. UB III, Nr. 560, 580, 590 und IV, Nr. 13 und 20.

55 OO. UB VII, S. 321, Nr. CCCXV.

56 Verf., Altpernstein, Linz (1950), S. 11 f.

Lehenschaft keine Rede mehr. Wie schwach Bambergs Position schon vorher war, zeigt eine Urkunde Eberhards von Wallsee aus 1363, in der er erklärt, daß die von Bischof Friedrich zu Bamberg verliehenen Vogteirechte über seine Leute und die Güter, die er hat in der Hofmark und in dem Markt zu Kirchdorf und in der Hofmark zu Garsten und in dem Garstental, von Pernstein und nicht von Klaus, das er auch pfandweise innehatte, ausgeübt werden sollten⁵⁷. Anscheinend fürchtete man schon damals in Bamberg den gänzlichen Heimfall an den Landesfürsten, als dessen Herrschaft Klaus anzusehen war. Der Umfang der Vogteirechte ist tatsächlich bis zur Aufhebung aller Lehenrechte der geistlichen Reichsfürsten nur in dem hier festgehaltenen Umfang erhalten geblieben, auch wenn sie inhaltlich fast gänzlich ausgehöhlt waren.

Zusammenfassung

In den Auffassungen über die Bedeutung von Schlierbach stehen sich zwei Extreme gegenüber. Das eine, basierend auf der Fehleinschätzung der Urkunde von 1006 und verbunden mit der Vorstellung eines gewaltigen Wirtschaftskörpers, der bis an den Pyhrn gereicht hätte, hat bisher meist das Geschichtsbild bestimmt. Das andere bringt Nivard Frey im Handbuch der historischen Stätten, Österreich, Donauländer und Burgenland, Stuttgart, Kröner 1970, S. 110 nach der Erwähnung der genannten Urkunde mit einem lapidaren Satz zum Ausdruck: Die kleine, unbedeutende Burg Schlierbach wurde nach wechselvollen Schicksalen an Eberhard V. von Wallsee . . . verkauft.

Wir meinen, daß die historische Wahrheit in der Mitte liegt. Nach dem von uns angenommenen, in seiner Datierung und Rechtsform nur zu vermutenden Übergang aus Salzburger Besitz an ein zunächst freies Geschlecht, das sich jedoch im 12. Jahrhundert in die Ministerialität begab, wurde Schlierbach für dieses namensgebend. Ein Aufstieg dieses Geschlechtes in die Reihe der späteren Landherrngeschlechter lag nach allen gegebenen Parallelen durchaus im Bereich der Möglichkeit, doch starb das Geschlecht noch vor den Babenbergern im Mannesstamm aus. Durch Heirat gelangte das Haus in den Besitz der Zelkinger. Unter diesen war Schlierbach zuerst nur ein Haus neben anderen, gelangte aber in der dritten Generation, in einem besonderen Zweig, unter Wernher wieder zu Bedeutung. Der Sitz wurde wieder namensgebend, sein Inhaber hatte wiederum eine Stellung erreicht, die ihn den anderen Landherren gleichrangig erscheinen läßt. Im Kremstal hatte der Sitz nach Pernstein, wo die Truchsen saßen, den zwei-

57 OÖ. UB VIII, S. 159, Nr. 156, 160 Nr. 153.

ten Platz inne, vielleicht ein Grund dafür, daß Bamberg sein Landgericht, das es aus Folgen des Dynastiewechsels auf die Habsburger aufbauen konnte, mit diesem Sitz verband, d. h. an seine Inhaber vergab. Damit hatte Schlierbach nach einem ersten Höhepunkt um 1200 um 1300 seine größte Bedeutung erlangt. Wiederum erlosch der auf Schlierbach sitzende Familienzweig, als Erbe muß der Senior der Zelkinger angenommen werden, der den Sitz an Jans von Kapellen verkaufte. Erbensprüche der Truchsen, die diese mit einer Anlehnung bzw. vermutlich einer Anvogtung an Bamberg zu stützen getrachtet haben dürften, blieben ohne dauerndes Ergebnis. Bamberg konnte die daraus erwachsenden Rechte niemals durchsetzen, blieb aber im Besitz des Landgerichtes. Obwohl die Kapeller im Süden der Traun zur Macht drängten, blieb ihr Hauptsitz Steyreck, und Schlierbach sank wieder zu einer „Nebenherrschaft“ herab. Erst gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts scheint wieder ein größeres Interesse der Kapeller auf, das sich in kirchlichen Stiftungen an der Burgkapelle spiegelt. Allerdings waren damals die Kapeller im südlichen Oberösterreich schon im Rückzug vor den mit ihnen verschwägerten Wallseern. Eberhard V. hat ihnen dann auch im Jahre 1352 das Haus Schlierbach abgekauft und dieses drei Jahre später zur Gründung eines Nonnenklosters verwendet.

Der Aufstieg Schlierbachs zum Sitz eines Landherrngeschlechtes, der zweimal nicht nur erreichbar, sondern schon fast gegeben war, ist beide Male aus Mangel an männlichen Erben unterblieben. Der Besitz, der zum Hause gehörte und der um 1315 auf rund sechzig Häuser geschätzt werden kann, davon etwa die Hälfte Urbargüter, die Hälfte Lehen, ist anlässlich des Überganges an die Wallseer mit dem Besitz der Herrschaft Pernstein verschmolzen worden. Das Nonnenstift erhielt nur einen geringen Anteil davon und war auf weitere Widmungen und Zukäufe angewiesen. Aus diesem Grunde ist es schwer möglich, von einer Besitzentwicklung für das Haus Schlierbach ein richtiges Bild zu bekommen⁵⁸. Schlierbach blieb dann noch eine Zeitlang namengebend für das Landgericht, das jedoch weiterhin eine gesonderte Entwicklung nahm.

Wenn es uns durch unsere Ausführungen gelungen ist, die Notwendigkeit der gesonderten Behandlung der Geschichte des Sitzes Schlierbach und des Landgerichtes daselbst einerseits und von Schlierbach und Kirchdorf als selbständigen Rechtskörpern andererseits glaubhaft zu machen, dann ist unsere Aufgabe erfüllt.

58 Der umseitige Anhang „Zu den Schlierbacher Güterverzeichnissen des 14. Jh.s“ soll dies belegen.

Anhang

Zu den Schlierbacher Güterverzeichnissen des 14. Jhs.

Der Lehnensrevers des Libaun von Truchsen von 1315 über die halbe Burg Schlierbach samt Urbar- und Lehnsgütern (s. S. 231) kann mit mehreren späteren Verzeichnissen in Vergleich gesetzt werden, wobei sich zeigt, daß nur eine sehr geringe Übereinstimmung besteht. Es sind dies die Urbare des Nonnenklosters Schlierbach von 1362 und 1395 (vgl. Schifffmann, OO. Stiftsurbare II., S. 505 ff. und 513 ff.) und das Güterverzeichnis in der Urkunde über den Verzicht des Eberhard von Wallsee auf die Lehenschaft etlicher Güter, dat. 2. Feb. 1371, wodurch diese in das rechte freie Eigen des Klosters übergingen, d. h. Urbargüter wurden (OO. UB VIII. 510—516). Diese Güter sind allerdings zum Großteil schon im Urbar von 1362 enthalten, das nach Erwerbungsgruppen geordnet ist, während das spätere die topographische Ordnung nach Pfarren zeigt. Wir bringen eine Aufzählung dieser Güter und setzen die Ordnungsnummern der beiden Urbare in Klammer:

Schickengrub (39/74), Hasenpuchel (38/75), am Rauchenperg 2 Gütel (36, 37/5, 6), am Roselhoff (46/25), Mauselhüb (47/19), ze Taurenstorf (48/14?), zu Turnich, Hueb und Hofstatt (?), ze Loch Hueb und zwei Gütel (?), Hof ze Od (16/45), Lehen zu Dorf Hansen des alten Amanns (12?/24?), Lehen zu Hoffarn (58/23), 2 Gütel im Holz (53, 54/15), Hof im Rawt zu Oberrn Haslach (55/—), Gütel im Frid (65/37), Gütel in der Grub (?/26), Peuntel bei dem Hoff zu Hurczenperg (—/61), Hub zu Weigersdorf Zehent (vgl. 7/57), Hub daz Auern (56/1). Vor allem die Güter zu Loch scheinen nicht beim Kloster geblieben zu sein. Wichtig ist weiter der Übergang des Fischwassers von Niedernkrems bis zum Aigen in der Pfarre Wartberg an Schlierbach, das aber im Lehnensrevers von 1315 nicht genannt ist, und daher nicht zu Schlierbach gehörte.

Das Verzeichnis von 1315 weist viel weniger Übereinstimmungen auf. Von den darin genannten 30 Gütern sind nur 4 als Wallseer Schenkung nachzuweisen: Urbar 1362/1395: 7/57, 8/22, 9/53, 12/24, und vielleicht drei weitere als spätere Zuwächse: Urbar 1362: 48, 50, 56. Der Großteil des Restes ist mit dem Pernsteiner Urbar in Vergleich zu setzen. Bei den Lehen der Liste von 1315 sind auch die Inhaber genannt, was es ermöglicht einen Personenkreis zu erfassen, der von Schlierbach lehensmäßig abhängig war, und der mit einer Ausnahme (vgl. S. 231: Gottschalk, der Sohn des Richters von Hall) sonst nicht greifbar zu sein scheint. Wir wiederholen deshalb nach AUG 94., S. 495:

Lehen: zu Dorf ain Gut, da des Haydens Kind aufsitzen,
 daselbs ain Gut, da Hadmar aufsitzt (= 12/24),
 ain Gut zu Haslach (= 8/22),
 ain Gut zu Prenöd,
 ain Gut zu Alprantöd,
 ain Gut zu Grillenporz, die Gottschalk inhat (vgl. S. 231),
 ain Huben zu Dellenspach, die Ymel von Thanschach hat,
 in demselben Dorf ain Hofstatt, die des Forster Kind haben,
 ain Hub ze Thawenstorf, die Gundachar hat,
 ain Gut ze Awe, das Alber und sein Bruder haben,
 ain Gut auf dem Chögelein, das Ulreich von Oed hat,
 ain Gut zu Entzingen, das Hans von Oed hat,
 ain Gut auf dem Weinperg, das der Erenthaler hat,
 ain Gut daselbs, das Arnold von Perz hat,
 ain Wyse auf der Awe, die der Aicher Pecke hat,
 ain Wyse auf der Awe, dye Ott von Voytsdorf hat.

Bei den Urbargütern ist nur ein Name genannt:

ain Gut an dem Purgstall, da Gerunch aufgesessen, im übrigen sind es folgende Häuser: 1 Hube zu Dorf, 1 Hube zu Dellenspach, 3 Huben zu Wyntperg, 1 Hube zu Oberndorf, 1 Hube zu Prelitz, 1 Hube zu Chogel, 1 Hube zu dem Zehenthof, 2 Güter auf dem Zwiselperge, (9/53), 1 Gut under der Leyten, 1 Gut zu Weygelsdorf (7/57), 1 Gut zu den Thuczler in der Aw, 1 Gut auf dem Durrenpod. Schließlich je ein halber Forst in der Au und in dem Elmeck.